

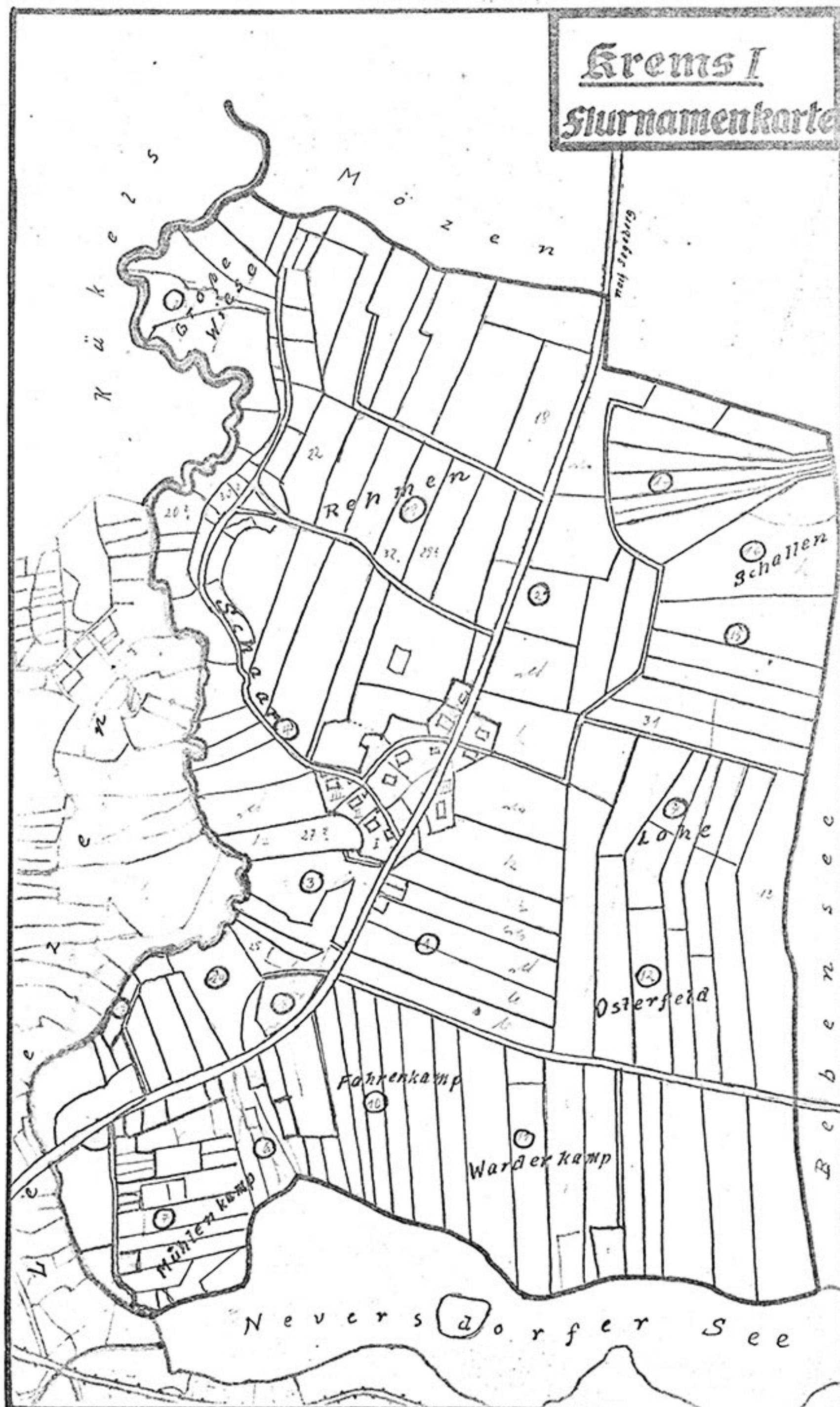
Krems

Dorfbild

Flurnamen

Erdbuch von 1665

Krems I Sturnamenkarte



K r e m s .

Flurname:	Nr. der Karte:	Quelle:	Beschreibung:	Bemerkung:
Armenhauswiese		EB.1774		
Alter Hof				zu Hufe IV
Bauernvogtskoppel		EB 74	auf der Lohe	
Berg (-koppel)				
Besenlohe				
Bleck	?	EB 74		
Bövelsen-Kamp		EB 74		Böwelst =
Bülsen-Kamp		V		oberster ..
Bröwelsenkamp		K.		
Bültbrook		Mu.		
Bullenwiese				
Buschkoppel		Mu.		
Dwerbblock		Pf.1734		
Diesbrok	?	EB 74		
Fahrenkamp		EB 74		
Feldscheerskamp		Pf.1734		Feldscheide
Grawenwisch	270v	V EB 74		
Groten Sahl		EB 74		
Grothwisch (Süder- Norder-)		V EB 74		
Gausbarg		V		
Heerdkaten (vor dem ..)		EB 1774		Hirtenkaten
Herrenwiese		Pf.1734		
Hexenbarg		V		
Heideknül		EB 1774		
Hirtenwisch		EB 1774		
Himften Sahl		Pf.		
Holz-koppel		EB.1774	im achtersten Rehmen	
Hofkoppeln		Mu.		
Hogenhörn	?	EB 1774		
Koppel (in de ...)		EB 1774		
Koppelwisch		EB 1774		
Kostroh		EB 1774		
Kreutzmoor		EB 1774 V		

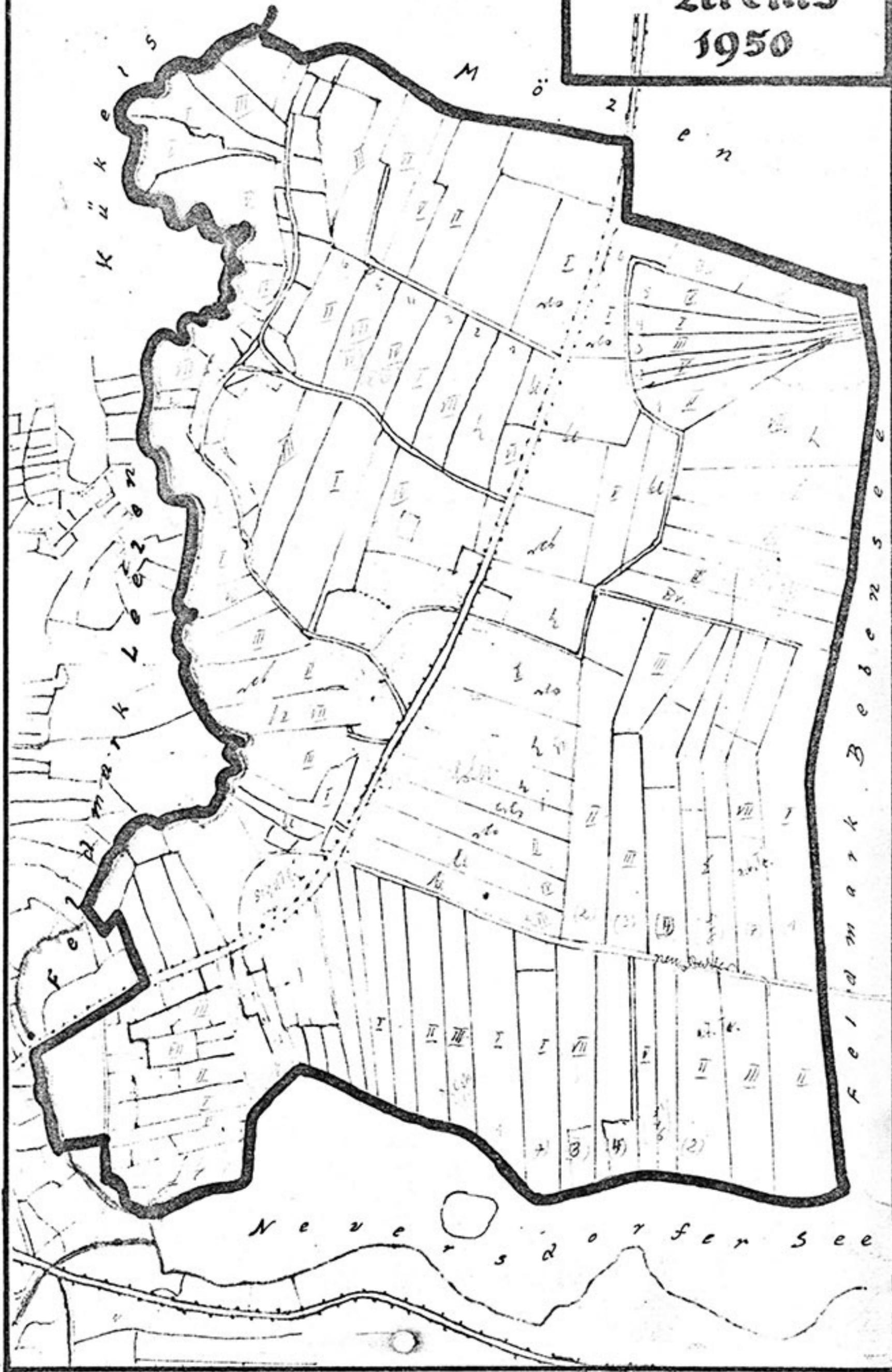
Flurname	Nr. der Karte	Quelle:	Beschreibung:	Bemerkung:
Lohe		EB 1774		
Lie(th)berg		V		
Leezener Wiese		Mu.		
Mühlenkamp		EB 1774		
Mohrenskrog		V. EB 1774		
Moorkoppel		Mu.		
Nedderwisch		EB 1774		
Nettelkrog		V EB 1774		
Nywisch		Mu. EB 1774		
Osterbrook		EB 1774		
Osterfeld		Mu. V. EB. 1774		
Ostensteert		V. Pf.	Wiese	
Ohleflußwisch		EB.1774		s. alte Flußwiese !
Radewisch		EB 1774		
Rehmen, achterster Nedder- mittelster		Mu. EB.1774 V.		
Rieselwiese		V.		
Rostwisch		EB.1774		
Rüßwiese		Mu.		
Schaar		Mu. V.		
Steiles Ufer		EB.1774		
Schallen		Mu. V.		
Schüttberg		V.		
Schulwiese		V		
Schulkoppel		V	Schulland, verkauft an Carlson, jetzt Röttger.	
Schönböken		V		
Stegwisch		EB 1774		städt. u.
Stubbenwisch		EB 1774		
Stellwiese		Mu. V Mu.		
Speckelbleck		EB.1774		
Schlapbarg		Mu. V.		
Torfmoor		EB.1774		
" Kremser			1840 von Heiderfeld	

Flurname:	Nr. der Karte:	Quelle:	Beschreibung:	Bemerkung:
Vierstücken		Ma. V.		
Vulstroh		EB.1774 V.		In Pß.: Wulfs-Stroh
Warderkamp		EB.1774 V.		
Alte Flußwiese		EB.1813	Alte Schreibung: Ohleflußwisch.(s.d.	

Flurbesitzkarte

Krems

1950



„ S e g e b e r g i s c h E r d t b u c h

Ein richtiges Erdtbuch, aller des Ampts Segeberg
Jährliche Einkünfte.

(Pag. 367.- 369)

C r e m b t z e .

Darinn wohnen 6 Hufener und 2 Inste.

als

Michel Thomn Bauer Vogt

Hartig-Soldtwedel

Hopfenhauer 33 B
Kalchgelt 37 2 6
16 Schl. Rogken vor 13=16
2 Rauchhüner 16
Dienstgelt 5 Rth
1 Grasschwein vor 1 "
Zufällige Anlage 0

27. 6.6
21. 6.6

gibt jährlich

Dinnstgelt und Hopfenhauer 33 B
Kalchgelt 37 " 6
Rogkenhauer 16 Schl. a 24 B
Dienstgelt 5 Rth
2 Rauchhüner

6 Rth 22 1/2 B
16 Schl.

1 Pfl.

Hopfenhauer 33B
Kalchgelt 37" 6
22 1/2 Scheffel vor 18.36
2 Rauchhüner vor -16
Dienstgelt 4 5 Rth
~~1-Grasschwein-vor-1-~~
~~1-Grasschwein-1-Rth-~~

31. 26. 6
25. 26. 6

1 Pfl. Detlef Schweim

Dienstgelt und Hopfenhauer 33B
Kalchgelt 37"6
Rogkenhauer. 22 1/2 Schl a 24
Dienstgelt 4 Rth
2 Rauchhüner

6. 22 1/2
22 1/2 Schl.

1 Pfl.

Hopfenhauer 33 B
Kalchgelt 37 " 6
24 Scheffel Rogken vor 20:-
Dienstgelt 4 Rth
2 Rauc hüner vor .. -16B

31. 38. 6
25. 38. 6

1 Pfl. Carsten Wandell

Dienstg und Hopfenhauer 33B
Kalchgelt 37" 6
Rogkenhauer. 24.Schl.
Dienstgelt 4 Rth
Rauchhuhn

5. 22 1/2

24 Schl.

Peter Halleschläger u. Christ, Harder
Hinrich-Grund

1 Pfl.

Hopfenhauer 33B
Kalchgelt 37"6
18 Scheffel Rogken vor 15.
Dienstgelt 5.
2 Rauchhüner vor -16

27. 38. 6
21. 38. 6

Dienstgelt und Hopfenhauer .. 33B
Kalchgelt 37"6
Rogkenhauer .. 18 Schl.
Dienstgelt 5 Rth
Rauchhuhn

6. 22 1/2

18 Schl.

1 Pfl.
 Hopfenhauer - .33 B
 Kalchgelt - .37. 63
 13 Scheffel Rogken vor 10.40
 Dienstgelt 5.
 2 Rauchhüner vor. . . - .16

23. 30.6
 17. 30.6

1 Pfl.
 Hopfenhauer 33B
 Kalchgelt 37B63
 18 Scheffel Rogken vor 15.-
 Dienstgelt 5.
 2 Rauchhüner vor. . . 16 B

27. 38.63
 21. 38.6

Summe der neuen ansetzung
 ist 170: 35
 36
134: 35
 135: 35

Capitahl: 3393: 11 B

Claus Schweim
 Dienstgelt und Hopfenhauer 33B
 Kalchgelt 37B63
 Rogkenhauer , . . 13 Schl.
 Dienstgelt 5 Rth
 Rauchhuhn

6. 22 1/2
 13 Schl.

Hanß Hillebrand
 Dienstgelt und Hopfenhauer 33B
 Kalchgelt 37B63
 Rogkenhauer . . . 18 Schl.
 Dienstgelt 15 Rth
 Rauchhuhn

6. 22 1/2
 18 Sch. R.

Insten.

1 Rth

Carsten Wandell ufm abscheid
 Verbittelsgelt 12 B
 Dienstgelt 12 B
24

Claus Schweim Eigen Kate.
 Wibke-Dankers-ufm-abscheid

Verbittelsgelt 12 B
 Dienstgelt 12 B
24

Peter Hamschleger sizet beim Fode

Verb. 24 B
 Dienstgelt 12 B
36.

Summe der hebung

ist -----170.-35-

39: 27
 111 1/2 Schl Rogk 74. 16
 12 Rauchh. 1. 24
115 19

K r e m s

V o l l - H u f e Nr. I.

Soltwedel, <i>Flatz</i>	(1674)	bis 1674
Tunn, Michel	1674	bis 1716
Tunn, Hinrich	1716	bis 1743
Brors, Claus	1743	bis 178
Brors, Hans	1787	bis 1821
Asbahr, Jochim Hinrich	1822	bis 1835
Steenbock, Hans Jacob.	1838	bis 1855
Asbahr, Christian Friedrich.	1855	bis 1870
Steenbock, Hans Jacob.	1871	bis 1890
Asbahr, Friedrich Wilhelm.	1890	bis 1926
Asbahr, Hans Hinrich	1926	

V o l l h u f e Nr. I.

=====

Am 6.11. des Jahres 1 6 7 4 heiratet M i c h e l T u n n vom Baudorf (Leezen) die Tochter des Bauernvogts aus Crems, Trine S o l t w e d e l, und wird damit Besitzer der Stelle, mit der lange Jahre das Amt des Bauernvogtes verbunden war. Auf der Hufe lagen damals folgende Abgaben: Dienstgeld und Hopfenhaur: 33 β , Kalkgeld: 37 β 6 Pfg., Brogkenhaur: 16 Schffl. a. 24 β , Dienstgeld: 5 Rth., 2 Rauchhühner.

Von den 9 Kindern Michel Tunn's waren 3 Söhne, von denen der älteste, H i n r i c h T u n n, (geb. 25.11.1677, gest. 1747) nach seiner Verheiratung mit Trienke Hormann aus Niendorf im Jahre 1 7 1 6 die Stelle antrat. (Sein Bruder Hans, der jüngste, wurde 2 Jahre später durch Heirat Besitzer der Hufe III in Krems). Seine ihm geborenen Söhne starben zu seinen Lebzeiten, so daß er, als er, als er „alters- und schwachheitshalber seine Stelle abtreten will, diese einer Tochter übergeben muß. Er kann aber auch nicht mehr bis zur Mündigkeit der jüngsten warten und übergibt

im Jahre 1 7 4 3 deshalb an „seine älteste Tochter Trine und deren künftigen Ehemann C l a u s B r o r s“ aus Heiderfeld . . . (Eheschließung am 19.4.1743. Claus Brors ist ein Sohn des Hufners Claus Brors auf Hufe IV in Heiderfeld. Sein Bruder Hans, der auf der Heiderfelder Stelle bleibt, heiratet 1 Jahr später seine Schwägerin Gretje Tunn aus Krems).

Zu Claus Brors Zeit findet die Verkoppelung der Kremser Feldmark statt, die 1774 beendet ist.*) Bei dieser Verkoppelung findet eine völlige Neueinteilung des Ackerlandes statt. Lediglich der Wiesenbesitz bleibt bis auf kleine Vertauschungen im bisherigen Zustande. So erhält u.a. Claus Brors die früher Rickert'sche (Hufe Nr. VII) Wiese „Osterbrock“ neu zugeteilt. Nach einer Kammer-Resolution soll der Bauernvogt für dieses Amt 2 Tonnen Landes haben, und „mit Bewilligung der Dorfschaft wird festgesetzt, daß ihm solche in den „Lohen“, zunächst Büvelsen-Camp, ausgeleget werden“.

Aus der folgenden, diese Hufenstelle betreffende Abschrift aus dem „Erdbuch“ von Crems geht die damals getroffene Landeinteilung hervor:

*) siehe den Dorfbuchabschnitt: „Verkoppelung der Feldmark Crems“!

Lit. im Riß	Wo dessen Ländereyen belegen, oder, wie sie genant werden.	Größe der Ländereyen		
		Tonnen	Schffl.	1/16 Schff
D	Osterbrock	2	3	7
E	Wischhoff.	1	-	3
F	Nedderwisch.	-	7	5
G	Radewisch.	1	5	14
H	Grothwisch	2	5	13
J	Stobbenwisch	-	3	5
K	von Hans Rickerts sein Osterbrock.	-	3	1
A	Auf dem Oster Felde nach Abzug der Heide von 3 Schffl.:	6	3	6
B	Auf Warder Camp nach der Quantität 7 To 2.15/16 Schffl. bon:	6	5	15
C	Baustelle, Garten und Toft	1	-	6
L	von Vör den Heerd Katen.	6	1	3
M	von den Lohen.	4	-	6
N	vom Torf Mohr und Mählen Camp nach Abzug des Weges.	1	4	14
O	Auf Mählen Camp.	3	1	9
P	" Fahren Camp.	4	2	-
Q	Von Vulstroh die Heide daselbst und Büvelsen Camp.	7	-	-
R	Auf Büvelsen Camp nach Abzug des Weges :	6	1	4
S	In den Rehmen Norden dem Wege nach Abzug der Wege.	3	5	1
T	daselbst Süden dem Wege n. Abzug d. Wege :	3	7	15
U	Auf Nedder Rehmen nach Abzug der Wege. :	5	1	13
W	vom Steilen Ufer und Achtersten Rehmen nach Abzug der Wege:	-	7	15
V	Vom Steilen Ufer	1	-	-
X	Die Holz Koppel im Achtersten Rehmen nach Abzug des Weges :	1	4	-
Summa:=====		72	4	11

20. März 1774.

An jährlicher Recognition waren zu erlegen 8 β je Tonne, zu 340 $\frac{1}{7R}$ gerechnet, insgesamt also: 46 $\frac{1}{2}$ β für diese Hufe für die bei der Verkoppelung teilweise mitaufgetheilten „Gemeinschaftlichen Gründe“.

Nach dem Tode des Hufners Claus Brors im Jahre überträgt die Witwe mit Einwilligung seiner übrigen Geschwister die Hufe an den Sohn H a n s B r o r s, der am 26.10.1787 Catharina Margarethe Möller, Tochter des Bauernvogts Claus Möller in Leezen, heiratet. Auch er übernimmt das Amt des Bauernvogtes in Krems. Die Wirtschaft scheint in späteren Jahren nicht recht zu florieren, denn er leiht nach und nach größere Beträge an, die bis zum Jahre 1812 auf 1900 Reichstaler angesummt sind, dazu noch 166 rt restierendes Kaufgeld von der Übernahme her. Nach seinem Tode verkauft seine Witwe, die inzwischen den Hufner Joh. Rickert zu Bebensee geheiratet hat, die Stelle.

In dem Kaufvertrag (protokolliert und unterm 25.4.1822 ins Leih- und Pfandprotokoll der Kirchspiele Segeberg, Leezen und Bornhöved eingetragen) „abgeschlossen zwischen den Erben des weil. Vollhufners Hans Broers in Crems, nämlich der Wwe. Cath. Margarethe Broers, vertreten durch den Hufner Johann Rickert zu Bebensee und den Vormündern der 3 Kinder Sophia, Hinrich und Christian, dem Bauernvogt Johann Hinrich Möller zu Leezen und dem Hufner Sievert zu Crems einerseits und J o c h i m H i n r i c h A s b a h r aus Mötzen andererseits als Käufer wird die Hufenstelle mit allen Rechten und Pflichten, mit den vorhandenen Gebäuden: als Wohnhaus, Kate, Scheune und Backhaus nebst folgendem Inventar: 4 Pferde, 1 Füllen, 9 Ste Hornvieh, 5 Schafe, 2 mit Eisen beschlagene Wagen, 2 Pflüge, 1 eise ne und 4 hölzerne Eggen für die Kaufsumme von 2716 rt 32 β SHC oder 4346 rbt 64 β verkauft. - Der Antritt geschieht am 1.3. 1 8 2 2 . Verkäufer muß noch die Hafersaat bestellen. Die Kaufsumme wird folgendermaßen eingerichtet:

	rt	β	=	rbt	β
1.) beim Antritt, 1.3. d.J.	400		=	640	
2.) an restierendes Kaufgeld aus dem alten Kaufbrief dieser Hufe v.26.10.1788	166	32	=	266	64
3.) an den Herrn Consistorialrath Cruse in Segeberg nach einer Cession v.21.9.1811 aus einer am 18.2.1804 protokollierten Obligation von 600 rt.a.5% p.a.	400		=	640	
4.) an den Bauernvogt und Doppelhufner Joh.Hinr. Möller in Leetzen nach einer Cession v. 6.3. 1820 aus der obigen Obligation der 600 rt die übrigen	200		=	320	
5.) an den Vollhufner Claus Sievert in Crembs lt. einer unterm 17.7.1808 ausgefertigten und am 25.6j. protokollierten Obligation.	300		=	480	
6.) an den Halbhufner Joh.Hinr. Schröder in Mötzen lt. einer am 22.12.1808 protokollierten Obligation	100		=	160	
7.) an den Bauernvogt u. Doppelhufner Joh. Hinr. Möller in Leetzen lt. Cession v. 3.8.1812 aus einer am 22.12.1808 ausgestellten Obligation, ursprünglich auf 900 rt lautend, von welcher jedoch 300 rt am 9.1.1809 getilgt und nur restieren:	600		=	960	
8.) an den Abschiedsman Claus Möller in Leetzen lt. einer am 25.1.1812 ausgestellten, am 29. ej. protokollierten Obligation	200		=	320	
9.) an den Bauernvogt u. Doppelhufner Joh.Hinr. Möller in Leetzen lt. einer am 3.8.1812 protokollierten Obligation	100		=	160	
10.) den Rest der Kaufsumme von 250 rt	250		=	400	
verpflichtet sich der Käufer zu Michaelis d.J. mit 4% p.a. auszuzahlen, sämtliche vorstehendprotokollierten Pösten aber gegen 1/2-jährliche Loskündigung auszukehren und bis dahin zu deobstipulierten oder in den Schulddokumenten festgesetzten % zu verzinsen.	<u>2716,32</u>		<u>=</u>	<u>4346,64</u>	

9 Cession = Abtretung, 1) Obligation = Schuldverschreibung, 2) stipulieren = festsetzen (-legen).

Falls von den vorstehenden protokollierten Geldern einige als bereits von der bisherigen Besitzerin bezahlt sich ergebn und dieselbe solches gehörig deliren läßt, so verpflichtet sich Käufer, das darnach der Ww. oder den Erben des Defuncti Hans Brors pro rato annoch mehr Beikommendes zum Belauf von 50 rt oder 80 rbt ebenfalls zu Mich. d.J. und zu dem Belauf bis 300 rt = 480 rbt gegen eine halbjahr vorausgegangene Loskündigung zu Ostern 1823 auszubezahlen, bis dahin aber mit 4% zu verzinsen."

Der Ww. reserviert sich zum Altenteil:

- 1.) Wohnung: die Abschiedskate ganz, welche der Käufer und jederzeitige Besitzer der Hufe in baulichen Stand und in der Brandcasse zu unterhalten schuldig, sowie den bei der Kate befindlichen Garten und außerdem ein Stück hinter demselben.
- 2.) an Gartenland: in einem jeden der 9 Hauptschläge nach der alten Maße 2 Schffl. oder $\frac{2}{3}$ seeländische Tonnen nach $\frac{1}{7}$ Ruthen, und zwar die zweiten Stücke vom Graben, die mit hierunter begriffenen Stücke in der Moorkoppel aber lang Steenbocks Koppel liegend.
- 3.) Wiesenland: den hintersten Teil im Osterbrook, der von dem Damm begrenzt wird, 2 ganze Dämme in der Wiese neben H.J. Rickerts Wiese und einen Blick im sogenannten Wischhof.
- 4.) an Weide: Freie Weide für 3 Kühe zwischen den milchgebenden Kühen des Käufers und für 6 Schafe unter Hut des Schäfers
- 5.) an Feuerung: 2 Fuder Busch jährlich und dem zu ihrem haushälterischen Gebrauch benötigten Torf, den jedoch die Altenteilsgenießerin für ihre Rechnung stechen und bearbeiten zu lassen hat, Hufner jedoch samt dem Busch frei an die Kate anfahren lassen muß.

Vorstehendes Altenteil und damit verbundene Leistungen der Käufer sowie der jederzeitige Hufenbesitzer so lange die jetzige Altenteilerin lebt, dorfs- und kirchspielgebrauchsmäßig frei und unentgeltlich zu liefern schuldig; es sind annoch die Altenteilsländereien gleich seinen eigenen von ihm zu bearbeiten, und wenn er dieselben bemergelt, gleichfalls zu bemergeln, Mist und Uller darauf fahren, zur rechten Zeit selbige pflügen, zu eggen, zu besäen, Gras und Korn zu mähen, harken, binden und wenn's trocken ist, einzufahren, der Abschiedsfrau Korn zu dreschen, reinigen, zur Mühle zu nehmen und das Mehl wieder zurückzubringen, das Brod in seinem eigenen Ofen mitzubacken, im Nothfall Arzt und Prediger zu holen und wieder wegzufahren. . . "pp.

So wird also Joch. Hinr. Asbahr, dessen Vater zuletzt Altenteiler in Gr. Rönnau war, Eigentümer der Hufe Nr. I in Krems. Er übernimmt eine Menge Lasten, muß auch einen Landverkauf seines Vorgängers noch bestätigen: Claus Broers hatte im Frühjahr 1813 zunächst seine "Nedderwisch" (F) vertauscht an den Hufner H.J. Rickert und dafür die von demselben von Claus Sievert vorher eingetauschte Wiese beim Torfmoor (6.7/16 Schffl.) erhalten, die er dann im Aug. d.J. an den Viertelhufner Steenbock in Leezen verkaufte.

Am 26.11.1831 geht er eine 2. Ehe ein mit Cath. Dorothea Tunn, Tochter des Hufners Hans Tunn auf Hufe III in Krems. Er stirbt 1835. Seine Witwe heiratet am 2.1.1838 Hans Jacob Steenbock Sohn Tim Steenbocks, Bauernvogtsauf der Hufe IV in Krems und wird lt. Kontrakt v. 3.2.1838 Setzwirt auf 17 ihm zugestandene Wohnjahre, nach welcher Zeit der Hufenerbe Chr. Friedr. Asbahr die Stelle antreten soll.

Während der Setzwirt-Zeit Hans Jacob Steenbocks wird der Dorfschaft Krems auf der Heiderfelder Feldmark Moorland zur Torfgewinnung zugeteilt¹⁾. Wie alle andern Vollhufner erhielt auch seine Hufenstelle eine Fläche von 1 To, 170 L^7R , bonitiert zu 255 Ruthen, zugeteilt, für die jährl. 24rbß zu zahlen sind.

Nach Ablauf seiner Wohnjahre und der Hochzeit des Hufenerben Christian Friedrich Asbahr im Jahre 1855 mit Cath. Caroline Maria Lienau aus Blunk, Tochter des Altenteilers Hans Lienau in Blunk übergibt Hans Jacob Steenbock die Hufe an den Anerben, geht aufs Altenteil und .. heiratet die Mutter der neuen Schwiegertochter, die Ww. Cath. Elsabe Lienau geb. Dose aus Blunk am

29.11.1856. - Der Wert der Hufenstelle wird bei der Übernahme durch Ch.Fr.Asbahr mit 3754 rt: 63 B

taxiert. - Der Ehe entstammen 9 Kinder; das jüngste ist noch nicht 1 Jahr, der Hufenerbe 2 Jahre alt, als der Vater am 6.12.1870 stirbt. Am 24.4.1872 stirbt auch die Mutter. Die Stelle ist damit vorläufig verwaist, und der Bruder des verstorbenen Besitzers, Viertelhufner Hans Hinrich Asbahr von Hufe Nr. 13 in Leezen wird als Curator eingesetzt. Er verpachtet die Stelle an den jetzt auf dem Altenteil lebenden früheren Setzwirt und Stiefgroßvater des Hufenerben

Hans Jacob Steenbock bis zur Mündigkeit des Hufenerben.

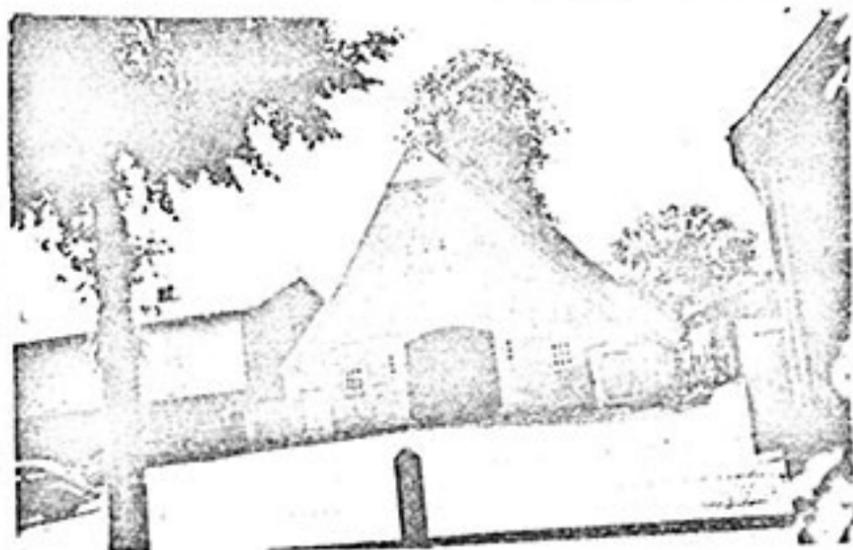
Nach Erlangung der Volljährigkeit tritt dieser,

Friedrich-Wilhelm Asbahr, geb.26.12.1868, die Bauernstelle an: 1890. Er leiht zunächst von der Spar- u. Leihkasse Leezen 12600 Mark an und führt im Laufe der Zeit eine Reihe von Bauten, Landkäufen und -vertauschungen durch:

1893 wird ein Schweinestall erbaut;

1907 kauft er die seiner Koppel auf dem Warderkamp benachbarte Parzelle des Hufners Joh.Hinr. Rickers (Hufe VII)(Kartenblatt 3 Nr.66)

¹⁾ siehe Dorfbuchabschnitt: "Verteilung der Moore, S.4 u. 5.



in Größe von 5,5953 ha für 4650 Mark von dem Landwirt Heinr. Friedr. Emil Ebers aus Rendsburg.

Im gleichen Jahre kauft er auch noch von dem Schlachtermeister Heinr. Roß aus Segeberg eine Weide im Leezener Moor (Karte 3, Parz. 64 der Gemeinde Fredesdorf) in Größe von 0,3349 ha für den Preis von 300 M. 1909 tauscht er mit dem Landmann Rud. Teegen (Hufe VII) und bekommt die Parzellen 6, 7 u. 8 der Karte 3^{*)} Größe 1,5104 ha und gibt dafür ab Kartenblatt I Parz. 2 und Kartenbl. 3 Parz. 23 u. 24 in Größe von 2,2746 ha.²⁾ Der Wert der abgegebenen Ländereien (2400 M) ist um 400 M höher als der der angenommenen und wird in bar ausgeglichen.

1913 läßt er eine Feldscheune erbauen und Wohnhaus und Wirtschaftsräume auf Brandmauer setzen. Gleichzeitig wird ein Schweinestall im Abhang gebaut.

1906-(wahrscheinlich) läßt er das Viehhaus erbauen.

1914 verkauft er an den Landmann Gustav Prahl in Krems die Parzelle 102/9, Kbl. 3 in Größe von 32,02 ar,³⁾ erwirbt aber die Wiese "Wischhof, Parz. 142/47 von 19,23 ar Größe und kauft auf einer Zwangsversteigerung das Hausgrundstück des Wilh. Karl Heinr. Balke in Leezen als Meistbietender für 4000 M, das er im Jahre 1919 an Arbeiter E. Bölk aus Kükels für 15900 M wieder verkauft.

1915 pachtet er gemeinsam mit dem Bauern Theodor Möller in Leezen, seinem Schwager, den Leezener See - ohne die Insel - für eine jährliche Pachtsumme von 1800 Mark auf 10 Jahre von dem See-Eigentümer J.G. Tamm. Drei Jahre später aber, 1918, kaufen beide gemeinsam diesen See. Ein Restkaufgeld von 50 000 Mark kann bereits im Mai 1921 (beginnende Geldinflation) gelöscht werden.

1919 bei der Parzellierung der Hahbhufe Nr. VI, deren letzter Besitzer Albert Irps war, erwirbt er das Hausgrundstück dieser Stelle u. läßt es im folgenden Jahre neu mit Reth und Schilf eindecken.

1919 gibt er die 3,1375 ha große Parzelle (Kartenblatt 3, Pz. 2 u. 3) ab an August Steenbock in Krems (Grundbuch Bd. I, Blatt 24).⁴⁾

1920 gibt er eine weitere Landparzelle (Blatt I Pz. 79) in Größe von 33,43 ar ab an Carl August Steenbock (Bd. I, Blatt 12). (Stadler'sche)

Bevor im Jahre 1926 sein Sohn die Hufenstelle antritt, wird der im Jahre 1919 erworbene Besitz der alten Resthufe Nr. VI mit der Vollhufe grundbuchmäßig vereinigt und der Sohn

Hans Heinrich Asbahr (geb.) wird Besitzer (1926). Die Stelle wird belastet mit einem lebenslänglichen Altenteil für den Abtreter Fr. W. Asbahr und dessen Ehefrau geb. Möller, das nach dem Ableben derselben für die Schwester Elli Asbahr bestehen bleiben soll; der Schwester Käthe v. Lüth bleibt die Nutzung einer 3/4 ha großen Holzung bis zum Jahre 1944 vorbehalten; außerdem erhalten die

^{*)} Osterbrook ²⁾ Hinterer Rehm (1,0313 ha) u. Weide

drei Geschwister Elli, Käte und Marta (oDanger) eine Geldabfindung. Hans Asbahr setzt die von seinem Vater eingeleitete Vergrößerung und Abrundung des Besitzes fort, die letzterer im Jahre 1925 mit dem Erwerb der Parzellen 139/44 und 140/45 auf Blatt I der Karte in Größe von 6,27 ar aus dem Besitz des Adolf Heinr. Steenbock (Hufe IV), die er ohne die Ernte, aber mit den darauf befindlichen Gebäuden, in einen bestehenden Pachtungsvertrag eintretend, für 1200 Goldmark erwirbt, abgeschlossen hat. Er pachtet 1929 auf 15 Jahre das Gemeindegrundstück 1.II, Parz.3, Größe 1,3540 ha, für 60 Mark p.a.

Der neue Besitzer, ein allen Neuerungen der Technik und der Bewirtschaftung aufgeschlossener Mann, setzt auch die Bautätigkeit seines Vaters fort. Dieser hatte noch im Jahre 1922 gegenüber der Hofstelle eine 18 x 7,50 m große Scheune durch den Bauunternehmer Frank in Leezen sowie eine Wagenremise erbauen lassen. Der Sohn beginnt im Jahre 1928 mit der Neubedachung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes mit Zinkblech, läßt 1930 die Arbeiterkate an der Westseite mit Blech decken und erbaut 1931 eine Waschküche mit Bad. Als sozialdenkender Bauer begrüßt er im Jahre 1933 den nationalsozialistischen Staat und beschafft einen Umbau der Wohnung seines Arbeiters in der Kate. (1935) Die Hufenstelle wird im Jahre 1934 zum Erbhof erklärt und in die Erbhöferolle eingetragen. Die Größe des Erbhofes wird dabei mit folgenden Zahlen belegt:

- a) Gemarkung Krems: 67,5105 ha,
- b) " Fredesdorf: 0,3349 ha,
- c) " Heiderfeld: 1,0629 ha.

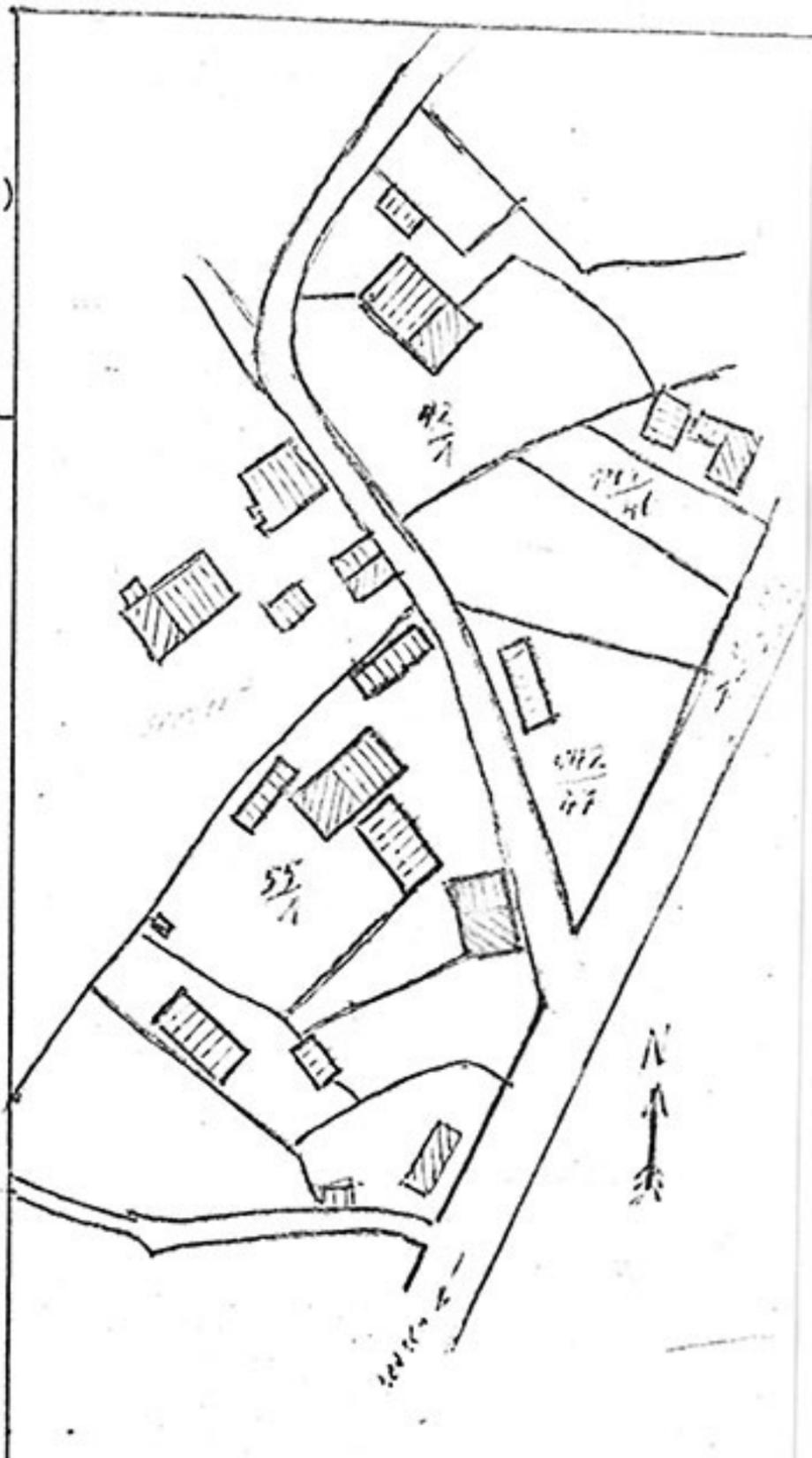
Es werden weitere bauliche Veränderungen vorgenommen:

1935: das Pappdach des Viehhauses wird durch Zinkblech ersetzt;

1939: wird ein Maschinenschuppen erbaut;

1943: der Speicherboden im Nebenhause wird neu gelegt;

1948: unter den schwierigen Verhältnissen der nachkriegszeit wird eine neue Massivdecke über der Großen Diele unter Wahrung der vorhandenen Balkenlage, die aller-



dings durch jeweils 2 Zwischenbalken von 18/20 cm verstärkt wird, eingebaut und von unten mit Kalkmörtel verputzt.

1950: das vorhandene Viehhaus wird verbreitert und diese Arbeit, wie die vorherbeschriebene, durch Fa. Jensen, Heiderfeld, ausgeführt.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges führt der Besitzer als bäuerlichen Nebenbetrieb den Gemüse-Großanbau (Gurken) ein, dem sich seit 1951 der Vertragsanbau von Rauchtobak zugesellt. Aus diesem Grunde wird im gleichen Jahre eine moderne Tabakstrocknungsanlage erbaut.



K r e m s

V o l l h u f e Nr. II .

Hildebrand, Hans	bis 1687
Hildebrand, Schweder ∞ Blöckers. . . .	1687 bis 1716
Hildebrand, Hans ∞ Tödt	1716 bis 1756
Hildebrand, Hans ∞ Jacobsen	1756 bis 1768
Sievert, Thies ∞ Akrens	1768 bis 1779
Sievert, Claus ∞ Hagemann	1779 bis 1827
Sievert, Claus ∞ Dwinger	1827 bis
Sievert,	

V o l l h u f e Nr. II
=====

Im Erdbuch von 1665 wird H a n s H i l l e b r a n d als Besitzer genannt. Im Taufregister der Kirche zu Leezen werden zwischen den Jahren 1658 bis 1669 (Das Kirchenbuch beginnt mit dem Jahr 1657) eine Tochter und drei Söhne des Hans Hildebrand von Crems aufgezeichnet, darunter mit dem Geburtsjahr 1662 der spätere Erbe der Hufe, S c h w e d e r H i l d e b r a n d, der 1687 Wiebke Blökers aus Gr. Gladebrügge heiratet und - wie damals üblich, zu dieser Zeit die Nachfolge im Hufenbesitz angetreten haben wird. Er stirbt 1711.

Der im Jahre 1688 als Zwillingsgeborene Sohn H a n s H i l d e b r a n d t wird Nachfolger und heiratet 1716 Elsche Tödt aus Kükels. Er bewirtschaftet die Hufe bis zum Jahr 1757 und gibt dann "altershalber ab" an den ältesten Sohn (geb. 1718)

H a n s H i l d e b r a n d t. Er ist seit dem 25.10.1756 verheiratet mit Anna Margaretha Jacobsen aus Wulfsfelde. Nur ein knappes Jahrzehnt kann er die Wirtschaft führen: die letzten beiden Lebensjahre ist er bettlägerig an einem Knieschaden. Er stirbt am 7.3.1768. Kurz vorher noch verkauft er die Vollhufe (am 7.1.1768) für 600 rt an T h i e s S i e v e r t, vorher Besitzer der 1/12-Hufe Nr. XXI in Leezen, erster Zollpächter für die neue Brücke über die Leezener Au und seit 1751 verheiratet mit Cath. Marg. Ahrens. Die nachgelassene Witwe und 2 unmündige Kinder des Hans Hildebrand werden abgefunden, die Wwe. geht noch eine 2. (1772 mit Wwer Dellef Tödt in Kükels) und eine 3. Ehe ein (Steenbock in Todesfelde).

Die Verkoppelung der Kremser Feldmark wird 1774 abgeschlossen. In dem aus diesem Anlaß gefertigtem Erdbuch werden für Ties Sievert folgende Ländereien angeführt:

Lit. im RiB	Wo dessen Ländereyen belegen oder wie sei genannt werden	Größe der Ländereyen Tonnen Schffl. 1/16 S		
D	Beym TorfMohr	-	6	7
F	Nedderwisch	1	5	15
H	Von Grothwisch nach Abzug des Weges . .	1	5	1
J	Speckelbleck.	-	3	6
N	Mohrens Krog.	-	7	7
E	von Hans Rickerts sein Nettelkrog . . .	1	1	8
G	Krütz Mohr nach Quant. 3 To 1 Sch bonit	2	5	7
L	von Mählen Kamp	1	1	1
A	Auf dem Oster Felde	6	2	9
B	" " Warder Camp	6	-	13
C	Baustelle Hof und Toft.	1	3	8
M	Vor den Heerd Katen	5	4	12
	Hierin sind laut getroffener Verein- barung nach der Quant. 4 Schffl. mehr			
N	Von den Lohen	4	-	6

O	Vom Torf Mohr und der dabey liegenden Gemeinén Weide	1	4	14
P	Auf Mählen Camp	3	1	9
Q	" Fahren Camp	4	2	-
R	" Warder Camp	7	-	-
S	" Büvelsen Camp nach Abzug d. Weges.	6	1	4
T	In den Rehmen Norden dem Wege, nach Abzug des Weges.	3	5	1
U	Dasselbst Süden dem Wege, nach Abzug des Weges und der Gemeinschaftl. Wasserstelle	3	7	15
V	Auf Nedder Rehmen, nach Abzug des Fußsteiges	5	1	13
W	Vom Steilen Ufer nach Abzug d. Weges.	1	-	-
X	Vom Achtersten Rehmen n. Abzug d. Weges	-	7	15
Y	Die Holzkoppel in Achtersten Rehmen nach Abzug des Weges	1	4	-
Summa:		72	To 4	11/16 Schffl

Im Jahre 1779 hat Ties Sievers"die Vollhufe zu bewohnen kein ferneres Belieben, sondern überläßt an seinen ältesten Sohn Claus Sievers für die Kauf- und Annehmesumme von 700 rt" die Stelle mit Haus, Kate, Acker und Wiesen, beide Wagen, Pflüge, Eggen, Acker- und Baugeräte, 5 Pferde nebst Geschirr, 1 Fohlen, 3 Kühe 3 Starcken, 5 Schafe, 12 Gänse, eine Hackelslade und ein aufgemachtes Bett zum 24.10. 1779. Er hat 2 Schwestern und 1 Bruder, bei deren Heirat sie abzufinden sind mit je 16,32 rt. Eine Schwester ist verheiratet und abgefunden. Als Altenteil behält Abtreter die ganze Kate zur Wohnung, einen Kohlhof und in jedem der 8 einbefriedigten Koppeln 3/4 To Saat: auf dem Gosberge, mittelsten und hintersten Rehmen, auf dem oberen Camp, an der Feldscheide, auf dem Warderkamp, auf dem Osterfelde, auf der Dorfskoppel, auf dem Fahrenkamp, die hinterste Wiese an Wischhofdamm ganz, Feuerung den Rehmen Krautbusch im großen Sahl, und die Freuhiet für 5 Fuder Torf auf dem zur Stelle gehörigen Moor, Weide für 2 Kühe und eine Starke oder Kalb und für 4 Schafe.

Claus Sieverts war bis 1815 verehelicht mit Anna Margaretha Hagemann aus Mözen und starb 1827.

Die Erben: Vollhufner Ties Sievert in Heiderfeld und Cath. Marg. Möller geb. Sievert in Leezen überlassen die Stelle ihrem Bruder Claus Sievert o mit Marg. Dor. Dwinger aus Hartwigsahl, Gut Jersbeck. Seine Ehefrau stirbt 1833 und er verfügt in einem 1837 errichteten Testament, daß seine Kinder nicht teilen, sondern die Hufe gemeinschaftlich bewirtschaften unter Aufsicht und Leitung des Bauernvogts Möller in Leezen und des Huiners Ties Sievert in Heiderfeld.

K r e m s

V o l l h u f e Nr. III .

Wandel,	
Wandel, Carsten cō Soltwedel	1669 ⁵ bis 1697
? Wandel, Hinrich cō Stolten	1697 bis 1718
Tunn, Hans. cō Brüngen/Rickers	1718 bis 1760
Tunn, Hinrich cō Hildebrandt	1760 bis 1772
Teegen, Hans (Setzwirt) cō Wwe.. . . .	1773 bis 1794
Tunn, Hans. cō Möller.	1794 bis 1820
Tonn, Hans	18 ⁰ bis 1845
Tonn, Hans	184 ⁵ bis

V o l l h u f e N r . III

=====

Im Erdbuch von 1665 wird C a r s t e n W a n d e l l als Besitzer der Hufe genannt. Da aber auch ein weiterer Carsten Wandell als "auf dem Abschied" aufgeführt wird, wird die Hufe bereits eine Generation vorher in Wandelschem Besitz gewesen sein.

Die im Jahre 1657 beginnenden Kirchenbücher der Leezener Kirche beurkunden 1669 eine Eheschließung des Carsten Wandel mit An Soltwedel aus Mözen. Dies dürfte aber wohl seine 2. Ehe gewesen sein, denn sowohl in den Jahren 1657 bis 1667 werden Kinder des Carsten Wandel aus Crems getauft, dann weitere ab 1670.

Der 1671 geborene Sohn H i n r i c h W a n d e l wird nach seiner Eheschließung 1697 Nachfolger im Hufenbesitz geworden sein.

Um 1718 wird dann H a n s T o n n als Nachfolger erwähnt. Er war verheiratet mit Engel Brüggel, die nach siebenjähriger Ehe stirbt. Es sind 3 Kinder vorhanden, als er 1726 eine 2. Ehe mit Anna Rickers aus Mözen eingeht. Das Vermögen der verstorbenen Mutter wird für die Kinder sichergestellt und vereinbart, daß "beim Abschied von Hans Tonn der jüngste Sohn aus der 2. Ehe das Erbe erhält. Falls aber keiner gezeugt wird, soll die jüngste Tochter Engel aus 1. Ehe, und, wenn diese sterben sollte, die andere Tochter 1. Ehe erben soll. (Hans Tonn des Michel Tonn von Hufe I) Enkel Hans Tonn stirbt vor 1760." Seine Witwe will der Haushaltung nicht mehr vorstehen. Die Stelle wird wardiert von Bauernvogt Jacob Möller aus Leezen und Claus Brors aus Crems mit 271 rt 14 B. Schulden sind vorhanden 272 rt 3 B." Der jüngste Sohn Michel erhält für den Abtritt des Erbes 10 Taler, der Sohn Hans ist kränklich und so erhält der älteste Sohn H i n r i c h T o n n 1760 die Hufe. Er ist geboren im Jahr 1732, heiratet 1760 Trine Höldebrandt aus Crems und stirbt bereits im Jahre 1773. Um die Zeit sind die Vorbereitungen für die Verkoppelung der Feldmark bereits angelaufen, und die Witwe - im Erdbuch von 1774 fälschlich Thoms genannt - mit ihren 4 unmündigen Kindern Cathrin Elsabe, Anna Margret, Hans und Hinrich hat Last mit der Bewirtschaftung der Stelle. Als sie dann ihren Bräutigam H a n s T e e g e n aus Fredesdorf heiraten will, wird das Erbe wieder wardiert und nach Abzug der Schulden sind 214rt zu verteilen, von denen die Wwe 1/4, die Kinder 3/4 erhalten. Annahmer Hans Teegen erhält die Stelle für 18 Wohnjahre und 2 Köhrjahre, dann soll der älteste Sohn Hans Tonn nach väterlichem Willen folgen.

Nach dem Erdbuch von 1774 wurden der Hufe Nr.III folgende Ländereien zugeteilt:

		Tonnen	Schffl	1/16Sch
D	Koppelwisch	2	2	4/
E	Heide Knüll	2	1	1
F	Grothwisch	1	2	-
G	Stegwisch	1	3	10
H	die Stegwisch, so vorhin Hans Rickers gehabt	-	4	14
J	Krütz Mohr nach der Quant: 1 T 7 Schffl. bon	1	5	6
A	Auf dem Osterfelde	6	2	5
B	" Warder Camp nach der Quantität 7 T 6 11/16 Schffl, nach der bonité	7	1	11
C	Baustelle Hof und Toft nach der Quantité 1 T 3 5/16 Sch, nach der bonité	1	2	5
K	von Vör den HeerdKaten NB: Hier sind lt. getroffener Vereinbarung nach der Quant. 4 Schffl. mehr	5	6	6
L	Auf den Lohen	4	-	6
M	Vom TorfMohr und der dabei liegenden Gemeinen Weide	1	4	14
N	Auf Mählen Camp	3	1	9
O	" Fahren Camp	4	2	-
P	" Warder Camp	7	-	-
Q	" Büvelsen Camp nach Abzug des Weges . .	6	1	4
R	In den Rehmen Norden dem Wege n. Abzg d. Weges	3	5	1
S	dasselbst Süden des Weges " " " "	3	7	15
T	Auf Nedder Rehmen nach Abzug des Fußsteiges	5	1	13
U	Vom Steilen Ufer " " " Weges . .	1	-	ä
V	Vom Achtersten Rehmen " " " Fußsteiges	-	7	15
W	die Holzkoppel im Achtersten Rehmen nach Abzug des Weges	1	4	-
Summa:		72 To	4	11/16 Sch

H a n s T o n n wird legitimer Nachfolger und wird die Stelle näch seiner Verheiratung mit Catharina Dorothea Möller im Jahre 1793 angetreten haben. Er stirbt, 55 Jahre alt, im Jahre 1820.

Als "Frederik VI. von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Goten, Herzog zu SchleswigHolstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Oldenburg pp" die 20 Tonnen große "Königskoppel zu Mözen, in 5 Parzellen zu je 4 Tonnen Größe verkauft, sich aber die "Oberjagd sowohl als die Unterjagd reserviert", erwirbt Hans Tonn die 3. Parzelle, wobei der Bauernvogt Tim Steenbock als Bürge genannt wird dafür bürgt Hans Tonn für diesen beim Erwerb der 5. Parzelle.

(Die 1. Parzelle erwarb Vollhufner Carsten Soltwedel aus Mözen,
die 2. " " Halbhufer Carsten Lienau aus Mözen,
die 4. " " " Detlef Hildebrandt aus Mözen).

Im Jahr 1821 findet sich in Leih- und Pfandprotokollen diese weit-
ausholende Eintragung: Da der Setzwirt Hans Teegen und dessen Ehe-
frau, die den Besitz 1794 an ihren Stiefsohn bzw. Sohn abgetreten
und von diesem angetreten worden, letzterer aber sowie auch Hans
Teegen und dessen Ehefrau bereits verstorben, so tritt Vollhufner
Jochim Teegen in Mözen als der letzteren einziger Hinterbliebener
die seinen verstorbenen Eltern auf Wohnjahre überlassen gewesene

und bereits 1794 von selbigen an den nun gleichfalls verstorbenen Hans Tonn abgetretene Vollhufe an die mit Hans Tonn verheiratet gewesene Witwe Catharina Dorothea Tonn ab. Gedachte Annehmerin sei bereits seit 1794 in Besitz und Nutzung der Vollhufe.

(Ob sie die Hufe nun lange Jahre allein oder evtl. mit Hilfe der einflußreichen Familie Möller bewirtschaftet hat, konnte Bearbeiter dieser Dorfschronik bisher nicht feststellen).

Unterm 18.12. 1845 heißt es in den Pfand- und Leihprotokollen Band 2, Fol.424, daß die Kinder des verstorbenen Vollhufners Hans Tonn und dessen Ehefrau Dorothea geb. Möller in Crems die Vollhufe incl. der Mözener Königskoppel überlassen an ihren Bruder und Hoferben H a n s T o n n für 1000 rt Court.

K r e m s

V o l l h u f e Nr. IV .

Schweim, Detlef	
Schweim, Clas co Tödt / Tralau1662 bis 1704
Schweim, Hinrich co Tunn1704 bis 1715
Rickers, Hinrich (erblich) co Wwe.Schweim	1716 bis 1735
Rickers, Hinrich co Sorgenfrei	1735 bis 1745
Reer, Hans (Setzwirt) coWwe. Rickers	1746 bis 1765
Reer, Anne geb. Sorgenfrei	1765 bis 1785
Rickers, Hans co Chr. Lüth	1785 bis 1801
Steenbuck, Timm co Rickers	1807 bis 1850
Steenbock, Hans Christian co Tonn	1850 bis 18
Steenbock, Hinrich	
Steenbock, Adolf	

Benthin, Karl	1926 bis 1930
Benthin, Hans co	1930 bis

V o l l h u f e Nr. IV in Krems

Um 1665 ist die Hufe im Besitz der Familie S c h w e i m .

Das Erdbuch dieses Jahres weist in Krems 3 Familien dieses Namens auf: Hufner Detlef Schweim, Hufner Claus Schweim, Eigenkätner Claus Schweim. Ob nun Detlef oder Claus Schweim Besitzer der Hufe IV war ist mit Sicherheit nicht festzustellen. In den 60er bis 70er Jahren waren bestimmt 2 Familien Claus Schweim auf den beiden Hufen. Mit großer Wahrscheinlichkeit war auf dieser Hufe d e r Claus Schw. der verheiratet war mit Ilsche Tödt aus Fredesdorf seit 1662 und nach deren Tod 1673 im folgenden Jahr eine 2. Ehe mit Trine Tralowen aus Gladebrügge einging, von der ihm 1678 der Sohn Hinrich geboren wurde.

H i n r i c h S c h w e i m heiratete 1704 Maria Tunn aus Crems, starb aber bereits im Jahre 1715. Als dessen nachgelassene Witwe zu einer 2. Ehe schreiten will, wird die Stelle wardiert und die Kinder - 2 Söhne und 2 Töchter - werden abgefunden. Der Antreter, H i n r i c h R i c k e r s soll das Erbe für sich und, falls er Kinder hat, für seine Erben erblich erhalten. Andernfalls soll, wenn der Stiefvater abtreten wird, einer der Söhne, es sei Claus oder Hans Schweim, das Erbe wieder antreten. Der Stiefvater aber will die 4 Kinder" nicht allein fleißig zur Schule halten, bis sie zum heiligen Abendmahl kommen können, sondern auch mit Kleidung versehen." Er bewirtschaftet die Hufe von 1716 bis 1735.

Im Jahre 1735 hat Hinrich Rickers in Crems" sich bewegender Ursache wegen" entschlossen, sein volles Erbe an seinen Sohn

H i n r i c h R i c k e r s zu übergeben. Dieser ist verheiratet mit Anne Sorgenfrey aus Neversdorf. Seine Frau hat eingebracht: 1 Pferd, 2 Kühe von 6 und 7 Jahren, 1 jährig Kalb, 2 aufgemachte Betten, davon das eine ein Drellen Unterbette, nebst einer Sartuchdecke, 6 Küssen, 6 Stuhl-Küssen, 16 Bettlaken, als 8 flässen, 4 hempen, 4 hadern(?), 8 Tischlaken, als 2 drellen, 4 gansaugen, 2 linnen, 10 Küßenbühren, als 8 flässen, 2 hämpen, 6 Handrollen, als 1 drellen, 5 leinen, 8 neue Hembder, 10 neue Oberhemder, 8 neue Hauben mit Kanten. - 8 neue Halstücher, worunter 4 von Neßeltuch, 4 Fütter Hembder, worunter 3 neue, als 1 schwarz , 1 braun laken, 1 grau hampen, 6 Unterröcke, alle schwarz und 1 grau Sarßen, alle ganz neu, ferner 1 rot-laken und 2 von eigen gemacht wand, 1 schwarz Chagrie und 1 neue weiße Leinplatte. 3 Mützen, worunter 1 von scharz Damast, 1 blau Damast und 1 scharz Laken, 3 bandleiber, als 1 braun Stoffen, 1 braun-Laken und 1 Halb Seide, 4 Kessel, als 1 kupfern Bräukessel, wiegt 11 Pfund, 1 messing zu 6 Pfund, die

übrigen 2 zu 6 Pfund, 1 zinnern Kanne und 2 Schüssel. 2 Schlöte, als 1 lahde und 1 Kiste, noch andere Hausgeräte an Butter Karn(?), Spinnrad, winde, löffel, Teller und dergleichen als Hausmanns Gebrauch. Sobald die jungen Eheleute beerbet sein, will gemeldeter Schwiegervater Michel Sorgenfrey noch bar erlegen und bezahlen zum Brautschatz 100 M Cour. Hinrich Rickers stirbt 1745 und hinterläßt 4 unmündige Kinder, (3 Söhne und eine Tochter). Seine Witwe schließt 1746 eine 2. Ehe mit Hans Reer aus Gr. Gladebrügge. Diesem werden 18 "Wohnjahre" als Setzwirt eingeräumt, dann soll der älteste Sohn Hinrich antreten, eventuell ein anderer. Er stirbt 1765 und hinterläßt eine Witwe, 3 Stiefsöhne, 1 Stieftochter und eine Tochter Margarethe. Die Witwe, die nun schon 2 Ehemänner überlebt hat, führt die Wirtschaft selbständig weiter und ist auch noch zu Beginn der Verkoppelung der Kremser Feldmark 1772 Besitzerin, läßt sich bei Verhandlungen auch durch ihren Sohn 1er Ehe vertreten. (Sie stirbt 83jährig im Jahr 1796).

Zu der Hufe gehörten vor der Verkoppelung 23 To 3 3/16 Schfl, eingefriedete Ländereien, so war die Größe dieser Ländereien nach der abgeschlossenen Verkoppelung 72 To 4 11/16 Schfl. Im Einzelnen:

Lit. im Riß	Wo deren Ländereyen belegen oder wie selbige genannt werden	Größe d. Ländereyen To	Schfl 1/16 Sc
D	Beym Torf Mohr	1	5 6/
F	Nedderwisch nach Abzug des Weges	1	1 13/
G	in de Koppel	-	7 1/
H	Rostwisch.	1	2 2
J	Grotwisch.	1	5 10
K	Gravenwisch.	-	6 -
L	Radewisch.	-	6 12
E	von Hans Rickerts sein Nettelkrog.	-	6 6
A	Auf dem Osterfelde	6	1 -
B	" Warder Camp.	6	5 1
C	Baustelle Hof und Toft nach Abzug des darübergehenden Weges.	1	6 11
M	Von Vor den Heerd Katen	6	2 -
	NB: Hierin sind laut getroffener Vereinbarung nach der Quant. 4 Schfl. mehr.		
N	Auf die Lohen und von Vulstroh.	4	- 6
O	Vom Torf Mohr u. der dabey liegenden Gemeinen Weide.	1	4 14
P	Auf Mählen Camp	3	1 9
Q	" Fahren Camp	4	2 -
R	von Vustroh, den Lohen und Büvelsen Camp	7	- -
S	auf Büvelsen Camp.	6	1 4
T	in den Rehmen Norden dem Wege (n.A.d.W.)	3	5 1
U	dasselbst Süden des Weges (n.A.d.W. und der gemeinschaftl. Wasserstl.)	3	7 15
V	Auf Nedder Rehmen (n.A.d.W. und Fußsteigs)	5	1 13
W	vom steilen Ufer (n.A.d.W.)	4	- -
X	vom achtersten Rehmen n.A.d.Weges.	-	7 15
Y	die Holzkoppel im Achtersten Rehmen.	1	4 -
	Summa	72 To	4 11/16 Schfl

Erst im Jahr 1785 findet man die Eintragung, daß von seiner Mutter und seinen Geschwistern H a n s R i c k e r s die Stelle überschrieben erhält. (Er wäre dann bereits 45 Jahre alt). Er stirbt 1801.

Die Tochter Anna Cathrin heiratet dann 1807 T i m S t e e n b o c k, aus Nienwold, Gut Jersbeck, der die Stelle für 1900 Rt ersteht.

Er hat u.a. zu zahlen an die Erben der verstorbenen Witwe Rickers, an die Erben des verstorbenen blödsinnigen Jochim Rickers, der am 19.12.1806 ermordet auf der Diele aufgefunden wurde, 68 Jahre alt.

Im Besitz der Steenbocks verbleibt die Hufe über 4 Generationen.

Die Witwe Catharina Margarethe geb. Lüthje (aus Schlamersdorf) geht mit dem Sohn Hans aufs Altenteil. Da sie sich weigert, die Übergabe an Tim Steenbock und Tochter Anna Cathrin mitzuunterschreiben, wird sie zum Amt zitiert. Sie weigert sich weiter und "der Vertrag wird, um den Hof nicht verkommen zu lassen, ohne ihre Unterschrift gültig.

Auf ihre unvernünftige Remonstration kann keine weitere Rücksicht genommen werden, um nicht die Hufe in Verfall geraten zu lassen".

Nach dem Tode Witwe Christine (!) geb. Lüthje 1809 wird eine Erbteilung über den Nachlaß vorgenommen. Erben sind:

- 1.) Anna Cathrin Margarethe verehelichte Steenbock in Crems,
- 2.) Christina Margarethe Rickert, welche blödsinnig,
- 3.) Hans Rickert, welcher unter Assistenz seines Schwiegervaters, Halbhufners Tim Studt in Mözen erschienen ist. Die Erbteile der beiden Kinder werden ihnen in der Hufe ihres Schwagers Tim Steenbock und ihrer Schwester An.Cath. Marg. angewiesen und verzinst.

Als "Frederik VI., von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Wenden und Goten, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenbürgg wie auch zu Oldenburg pp." die 20 Tonnen große Königskoppel zu Mözen in 5 Parzellen zu je 4 Tonnen Größe verkauft, kauft Bauervogt und Vollhufner Tim Steenbock die 5. Parzelle für 186 rbt, 64 rt Silbermünze, zahlbar in drei Teilen. Bürge ist Vollhufner Hans Tonn in Crems. Sowohl die Ober- als die Unterjagd bleibt dem König reserviert.

1824 verkauft Tim Steenbock ein von Claus Sievert eingetaushtes Stück Ackerland auf dem Mählencamp an den Eigenkätner Johann Köhlert in Leezen für 100 rt = 160 rbt ab Ostern 1824. Dieser muß es mit seiner Katenstelle verbinden.

1850 gibt er ab an seinen Sohn H a n s C h r i s t i a n Steenbock, der im gleichen Jahr, am 19.4. Catharina Margaretha Tonn (von Hufe 3 in Crems) heiratet.

K r e m s

H a l b h u f e Nr. V .

Halmschläger, Peter co Harder	1663 bis 1689
Blunk, Peter co Haldenschläger/Brüggen . .	16 bis 1717
Möller, Hans (Setzwirt) co Wwe.Blunk . . .	1718 bis 1737
Blunk, Jochim co Borgers.	1737 bis 1747
Reher, Thieß (Setzwirt) co Wwe Blunk . . .	1748 bis 1774
Blunk, Johann co Brors/Hagemann/Hildebrand	1774 bis 1821
Blunk, Elsabe geb. Hildebrandt	1821 bis 183
Hildebrandt, Hinrich	183 bis 187
Hildebrandt, Hans Hinrich	187 bis

Halbhufe Nr. V.

Peter Haldenschläger, der im Jahre 1663 mit Anna Harder aus Crems die Ehe eingeht, wird zu diesem Zeitpunkt seine väterliche Halbhufe in Krems angetreten haben (Erbverträge o.ä. liegen für diese Zeit nicht vor). Er stirbt im Jahre 1689, nach dem ihm in den Jahren 1665-75 drei Söhne und fünf Töchter geboren worden sind, von denen bei seinem Tode wohl nur noch Töchter am Leben sind. Seine Witwe wird bis zur Verheiratung der ältesten Tochter Gretje (geb. 1665) mit Peter Blunk aus Bebensee am 25. Okt. 1695 die Stelle bewirtschaftet haben und dann noch für 2 Jahre bis zu ihrem Tode aufs Altenteil gegangen sein (7 1697).

Peter Blunk verwitwet im Jahre 1704 und geht sieben Jahre danach eine 2. Ehe ein mit Wiebke Brüggem aus Bebensee, aus welcher Ehe der spätere Hoferbe entstammt (Kinder aus 1. Ehe: Trine, Anke, Lenke, Hinrich; aus 2. Ehe: Jochim (geb. 1712) u. Gretje).

Als der Besitzer im Jahre 1717 stirbt, geht die Wwe. eine 2. Ehe ein mit Hans Möller aus Neuengörs, der für 20 Jahre Setzwirt auf dieser Stelle wird.

Nach Ablauf dieser Zeit, im Jahre 1737 ist der Stiefsohn und gestzliche Hufenerbe Jochim Blunk 25 Jahre alt, also gerade volljährig, heiratet Margarethe Borgers aus Altengörs und tritt die Halbhufenstelle an. Als im Jahre 1747 in Krems die "Rote Ruhr" wütet, rafft sie auch den erst 35-jährigen Bauern dahin.

Seine Witwe heiratet im nächsten Jahre in 2.oo den aus Kükels stammenden Thieß Reher, der als Setzwirt 26 Wohnjahre zugestanden bekommt, die drei vorhandenen Kinder im Hause behalten muß, "bis sie zum Tische des Herrn gewesen", und dann an den jüngste Sohn l. oo, Johann, abzutreten. Die Wardierung der Halben Hufe ergibt einen Wert von 111 rth 10 Bl. - Im letzten Jahre seiner Setzwirtschaft ist auch die Verkoppelung der Kremser Feldmark beendet; das Erdbuch von Crems gibt uns genaue Auskunft über den damaligen Landbesitz der Halbhufe. Die Wiesen sind bis auf Lit. "G" der nachstehenden Erdbuchabschrift alter Besitz der Stelle, über das alte Ackerland (vor d. Verkoppelung) liegen keine Angaben vor.

Abschrift des Erdbuches von 1774, diese Stelle betreffend:

„Nr.5 Halb Hufner Ties Reer

Lit. im Riß:	Wo dessen Ländereyen belegen oder wie sie genannt werden:	Größe der Ländereyen		
		Tonnen	Scheffl. 1/16	Sch
D	Beym TorfMohr	-	5	5
E	Diesbrock nach Abzug des Weges.	2	-	7
F	Koppelwisch	1	-	8
G	von Hans Rickerts Nettelkrog.	-	4	-
A	Auf dem Osterfelde.	3	-	2
B	" " Warder Kamp	3	2	3
C	Baustelle, Garten und Toft.	1	-	12
H	Von Vor den Heerd Katen	3	2	10
J	" den Lohen und Vulstroh.	2	-	3
K	" " Torf Mohr	-	6	7
L	Auf Maehlen Camp.	1	4	12 1/2
M	" Fahren-Camp	2	1	-
N	Von Vulstroh, Büvelsen Camp u.d.Lohen	3	4	-
O	Auf Büvelsen Camp nach Abzug des Weges	3	-	10
P	In den Rehmen, Norden dem Wege nach Abzug des Weges.	1	6	8 1/2
Q	dasselbst Süden dem Wege, n.Abz.d.Weges	1	7	15 1/2
R	Auf Nedder Rehmen nach Abzug des Weges und Fußsteiges	2	4	14 1/2
S	Vom Steilen Ufer nach Abzug des Weges	-	4	-
T	Vom Achtersten Rehmen nach Abzug d.W.	-	3	13 1/2
U	Die Holzkoppel im Achtersten Rehmen .	-	6	-
<u>Summa:</u>		36 To,	2 + $\frac{5}{16}$	Schf

Mit diesem neuzugeteilten Land übergibt Thies Reher die Hufe an seinen Stiefsohn und vorbestimmten Erben J o h a n n B l u n k (geb.1745). Dieser heiratet am 16.4.1774 Anna Brors, Tochter des Bauervogtes Clas Br. von Hufe I, mit der er 5 Kinder hat. Er geht im Jahre 1793 eine 2. ehein mit Elsabe Hagemann aus Mözen (\neq 1794) und schließt 1794 eine 3.Ehe mit Elsabe Hildebrandt aus Mözen, Tochter des Hinr. Hildebrandt \odot Hagemann.

Johann Blunk stirbt im Jahre 1821 im Alter von 76 Jahren und hinterläßt seine wesentlich jüngere Witwe und einen 24-jährigen Sohn aus letzter Ehe, Jochen Hinrich Blunk, der aber im Jahre 1830 unverehelicht stirbt, ohne offizieller Besitzer der Halbhufe gewesen zu sein. Kurz vor ihrem Tode im Jahre 1834 verfügt die Witwe in einem testament, daß Besitz übertragen werden soll an ihren Bruder¹Sohn H i n r i c h H i l d e b r a n d aus Mözen, da keine anderen Erben vorhanden sind (auch die Kinder i.Ehe des Besitzers sind bereits verstorben). Dieser bewirtschaftet die Hufe 40 Jahre lang. Der Stelle werden im Jahre 1840 bei der Zuteilung von Moorflächen aus dem Heiderfelder Moor 1 Tonne 85 \square R Moor zugelegt, bonitiert zu 212 1/2 Ruten, jährl. Abgabe dafür: 20 Bl.

Die jährlichen Abgaben für diese Halbhufe betragen im Jahre 1873, dem letzten Wirtschaftsjahre Hinrich Hildebrandts, nach einem "Extrakt über die Abgaben für jeden einzelnen Grundbesitzer in der Gemeinde Krems" (v. 27.11.1873):

Landsteuer	6 rth	8 Sgr.	5 Pfg.
Contribution	6 "	7 "	11 "
Gemeinheitsabgabe.	- "	21 "	5 "
Feststehende Recopetion Moorabgabe	- "	4 "	8 "
Canon für Land aus dem trockengeleg- ten Moorsee.	- "	4 "	8 "

Zu Beginn des Jahres 1874 "verkauft" Hinrich Hildebrandt die Halbhufe für 2000 rth an seinen Sohn

H a n s H i n r i c h H i l d e b r a n d t ,

K r e m s

H a l b h u f e Nr. VI .

Drews, Hinrich ∞ Stolten/ Kracht 1709 bis 1734
Drews, Hans ∞ Catrin Dose/ Hildebrandt. . 1734 bis 1761
Drews, Hinrich ∞ Dahlmann/ Rehr 1762 bis 179
Drews, Claus ∞ Gosch 179 bis 1821
Drews, Anna Catrin geb. Gosch 1821 bis 1831
Drews, Timm ∞ 1831 bis 18

K r e m s

V o l l h u f e Nr. VII .

Rickers, Jochim co Timmermann

Rickers, Hans co Wandel 1728 bis 1777

Rickers, Hinrich co Hildebrandt 1777 bis 1800

Rickers, Hans Jochim co Schröder/Soltau 1800 bis

Rickers, Johann Hinrich co Beckmann 1837 bis 1876

Rickers, Johann Hinrich co Wittern 1876 bis

H e b a m m e n - K a t h e .

=====

„Mit Bewilligung des vormaligen Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg vom 25.9. 1858 hat der Leezener Hebammen-Distrikt von dem Hufner Christian Friedrich Asbahr in Crems eine von dessen Stelle abgetrennte Landmasse von 2.7/16 Schffl. zur Errichtung einer Hebammenkathe gekauft für 250 Mark". Diese Eintragung vom Jahre 1865 finden wir im 6.(Anhang-) Band der Pfand- und Leihprotokolle des Amtes Segeberg auf Folio 426.



4

A u f t e i l u n g u n d E i n k o p p e l u n g
=====

d e r F e l d m a r k K R E M S .
=====

1 7 7 2 - 1 7 7 4 .
=====

Als im Jahre 1771 die königl. Verordnung ergangen war, daß nunmehr auch im Amt Segeberg die Dorfschaften ihre bisherige Feldgemeinschaft aufheben könnten, die gesamte Landfläche neu vermessen werden und dann unter die Besitzer nach Maßgabe ihrer Hufengröße neu verteilt und eingekoppelt werden solle - eine Maßnahme, die den einzelnen Wirtschaften nur zum Vorteil gereichen konnte und deswegen in den meisten Dorfschaften freudig begrüßt wurde - war man sich in Krems noch nicht einig, ob man zur Neuverteilung schreiten wolle. Von den dortigen 5 Vollhufnern und 2 Halbhufnern waren noch im Jahre 1772 die Vollhufner Klaus Broers (Bauervogt!), Hans Rickers (Hufe Nr. VII) und die Witwe Rehms (H. IV) gegen die Verkoppelung. Der Kirchspielvogt Stange lud deswegen, nachdem die Dorfschaft angezeigt hatte, daß "mehr als die Hälfte der Eingesessenen die Einkoppelung wünschen", aber die drei Genannten sich widersetzen, sämtliche Eingesessenen vor sich nach Segeberg. Sie erschienen am 31.10.1772, und zwar:

der Vollhufner u. Bauervogt Klaus Broers, (H.I)

" " Hans Rickers (H.VII)

" " Wittve Rehms Sohn erster Ehe, Hans Rickers (H.IV)

" " Ties Sievers (H.II)

" " Witwe Tonnen Schwager, Hinrich Tonnen (H.III)

" Halbhufner Ties Rehr (H.V)

" " Hinrich Drews (H.VI).

Nachdem diesen die Verordnung noch einmal erklärt worden war, fanden sich auch die drei Gegner der Einkoppelung bereit zur Neuverteilung und erklärten nun alle einstimmig, "daß sie nunmehr die vorgedachte Einkoppelungsverordnung nachleben und deshalb sich von nun an um einen Landmesser bemühen wollen, der ihr Feld aufmessen und eintheilen will und kann, um mit selbigem einen billigen Accord zu schließen... wollen".

Dieser vertrag mit dem Landmesser kam am 22. April des nächsten Jahres (1773) zustande und hat folgenden aufschlußreichen Wortlaut:

2

"Kund und zu wissen sey hiemit; daß heute zu Endes genannten dato zwischen dem beeidigten Landmesser Daniel Ewert von Schleswig, in Vollmacht des Herrn Capitaine und Ober-Landmessers Bruyn daselbst an einen, sodann denen sämtlichen Eingesessenen des Dorfs Crems Kirchspiels Leezen am andern Theil wegen Vermessung und Vertheilung ihrer sämtlichen Acker- und Wiese-Gelände folgender Contract errichtet und geschlossen worden:

1.

Es übernimmt und verbindet sich vorgedachter Monsieur Daniel Ewert mittelst diesem, die Cremser gesamte Dorfs-Ländereien, Wiesen, gemeine Weide, Möhre und Holztheile aufzumessen, und hiernächst unter ihnen zu vertheilen, auch von den vermessenen Gründen anfänglich vor der vertheilung einen Grundriß und diesemnächst eine specielle Chartre nebst dem Vermessungs-Instrument*) beim Amtshause einzuliefern.

2.

Dahingegen verpflichten sich die sämtlichen Cremser Dorfs-Eingesessenen, daß sie obgedachten Landmesser für diese Aufmessung Eintheilung und Ablieferung der Charten und zwar für jede Last oder 24 Tonnen, die Tonne zu 340 /7Ruten Hamburger Maaße gerechnet, 3 Rth. 24 B - schreibe Drey Reichsthaler 24 B - bezahlen, und diesemnächst frey beköstigen wollen.

3.) Bey der Vermessung werden dem Landmesser täglich die erforderlichen Leute zur Hülfe gegeben, auch selbigen seine Sachen unentgeltlich von Segeberg nach Crems und wieder dahin zurückgebracht.

4.

Contrahtentes verbinden sich auch alle Sorgfalt darauf zu wenden, daß keine von denen bey der Aufmessung eingeschlagene Pfähle weggenommen werden. Sollte sich inzwischen solches zutragen, und ein solches Manquement bey der Vertheilung wahrgenommen werden, werden für einen jeden fehlenden Pfahl 8 B bezahlet.

5. Sobald die generale Vermessung geendet, wird die Hälfte der nach Inhalt dieses festgesetzten Vergütung bezahlet, die übrige Hälfte aber erst nach gänzlich vollendeter Verrichtung berichtiget.

Für die Bezahlung haftet die Dorfs-Commune in solidum. Urkundlich ist dieser Contract von beiderseits Contrahtenten eigenhändig untergeschrieben. Geschehen zu Segeberg den 22. April 1773"
(Unterschriften.)

Bevor aber die Vermessung der Feldmark vor sich ging, waren noch einige Fragen zu klären, die durch den Vollhufner Hans Rickers aufgeworfen wurden:

Da hatten -(beurkundet in den alten Segeberger Pfand- und Leihprotokollen Bd, I.)- in den Jahren 1696 u. 97 die Hufner Detlef Schweim, Jochim Wandel und Klaus Schweim je einen "Mohrblick", "so an die Leezener Wiesen gränzt", an den Leezener Bauervogt Klaus Möller versetzt, der ihnen dafür 24 Taler bar auf 16 Jahre geliehen hatte. Als dieser nach Ablauf von 20 Jahren die Wiesen immer noch nicht wieder eingelöst erhalten hat, übergibt er sie gegen eine geldzahlung an Jochen Stolten in Leezen. Rickert behauptet, daß er diese 3 Mohrblicke vor etwa 40 Jahren (also etwa 1735 ?) von Stolten gegen Zahlung von 24 Talern "in haushälterische Benutzung genommen habe, sie mit viel Mühe und Kosten bearbeitet, mehr als 1000 Fuder Sand hineingefahren und alle Hügel und Berge zu Gründen gemacht" habe, und, da die seinerzeitigen Versetzer längst

gestorben und niemand sich gemeldet habe, dieselben einzulösen, sei er alleiniger Besitzer geblieben und müsse diese Ländereien den anderen voraus als Besitz behalten, sie dürften darum auch nicht den zu verteilenden Ländereien zugezählt werden. Nach längeren Verhandlungen wird entschieden, daß die Ländereien mit zur Neuverteilung gelangen sollen, zumal sich auch die beiden Inhaber der Stelle die vor 80 Jahren ihre Wiesen gleich seinen versetzten, bereit erklären, je 8 Taler an Rickers zu zahlen (von Hufe III u. VI).

Hans Rickers hat weiterhin noch ein Stück Landes in Bewirtschaftung, das nicht zum Dorfsfelde, sondern dem Gieschenhagener (Stadtteil von Segeberg) Armenhause gehört und wofür er eine Grundhauer von jährlich 16 ß nach dorthin zahlt. Dieses Stück Land liegt zwischen den Dorfsländereien und kann kaum separat bleiben. Er ist sich mit der Dorfschaft einig, daß ihm dafür ein entsprechendes Stück an anderer Stelle zusätzlich zugelegt werden soll, wogegen er sich gerne verpflichten will, seine Hufe als Sicherheit für die zu leistende Grundhauer zu setzen. Dazu muß das Kirchenvisitorium erst gehört werden. Endlich aber kommt es doch zu der Regelung, daß das besagte Land mit zur Verteilung gelangt, Rickers dafür kein zusätzliches Land erhält, die ganze Dorfschaft aber die Abgabe gemeinschaftlich nach ihrer „Pflugzahl“ zahlt.

Die von dem Landmesser Ewert im Frühjahr 1773 bewerkstelligte Aufmessung der Kremser Feldmark, dargelegt in einem Erdbuch vom 9.6.1773, gibt uns einen Einblick in die Verteilung und Nutzung der Feldmark vor der Neuverteilung:

Die Feldmark wurde vermessen zu insgesamt	467	Tonnen	2.8/16	Sch
Von dieser Fläche war Ackerland	351	"	14/16	"
" " " " Wiesenland.	58	"	2.7/16	"
Heide, Gemeine Weide und Moor.	57	"	7. 3/16	"

Von diesen Flächen wurden gemeinschaftlich in Schlagwirtschaft genutzt: 327 Tonnen 7. 8/16 Scheffel und zwar:

- 263 To. 3.12/16 Schffl. Ackerland
- 6 To. 4.15/16 " Wiesenland
- u. 57 To. 7. 3/16 Scheffel als Heide, Weide und Moor, Während der größte Teil des Wiesenlandes also bereits den einzelnen Hufen zugelegt worden ist (51 To, 5 1/2 Schffl.), ist von der Ackerfläche nur der kleinere Teil bereits in Kämpe gelegt (87 To 5.2/16 Schffl.) Diese Flächen sind zunächst die Hofstellen, Gärten und "Tofte", dann die Kämpe: auf dem Osterfelde, u. der Warderkamp, auf denen jeder Vollhufner etwa 6 To, jeder Halbhufner etwa 3 To. besitzt.

Der Besitz der Wiesenflächen war vor der Neuverteilung im einzelnen folgendermaßen:

Hufe I (damals Broers, heute (1953) Asbahr):

Osterbrock	2	To	3. 3/16	Schffl.
Wischhof	1	"	3. 7/"	"
Nedderwisch.	-	"	7. 5/"	"
Radewisch.	1	"	5.14/"	"
Grotwisch.	2	"	5.13/"	"
Stobbenwisch	-	"	3. 5/"	"
				insgesamt: 9 To. 1.15/16 Schffl.

Hufe II:(Sievert):

beim Torfmoor.	-	To	6. 7/16	Schffl.
Bleck.	-	"	2. 4/"	"
Nedderwisch.	1	"	5.15/"	"
Grotwisch	-	"	4. 5/"	"
dasselbst nach Abzug d. Weges .	2	"	-.-	"
Speckelbleck	-	"	3. 6/"	"
Mohrenskrog.	-	"	7. 7/"	"
				insgesamt: 8 To 6.7/16 Schffl.

Hufe III Thonn (im Erdbuch fälschlich Thoms genannt):

Koppelwisch.	2	To	2. 4/16	Schffl.
Heydeknüll	2	"	1. 1/"	"
Grotwisch.	1	"	2	"
Stechwisch	1	"	3.10/"	"
				insgesamt: 7 To. 15/16 Schffl.

Hufe IV (damals Wwe. Reers, jetzt Benthin):

beim Torfmoor.	1	To	5. 6/16	Schffl.
Bleck.	-	"	3. 7/"	"
Nedderwisch.	1	"	2. 1/"	"
in de Koppel	-	"	7. 1/"	"
Rostwisch.	1	"	2. 2/"	"
Grotwisch.	1	"	5.10/"	"
Gravenswisch	-	"	6.	"
Radewisch.	-	"	6.12/"	"
				insgesamt: 8 To.6.7/16 Schffl.

Hufe V (damals Thies Reers, jetzt Weseloh) Halbhufe:

beim Torfmoor.	-	To	5. 5/16	Schffl.
DiesBrock nach Abzug des Weges	2	"	7/"	"
Koppelwisch.	1	"	8/"	"
				insgesamt: 3 To. 6 4/16 Schffl.

Hufe VI (damals Drews, jetzt parzelliert, Wohnhaus Asbahr) Halbhufe

Nywisch.	1	To	3/16	Schffl.
Nedderwisch.	1	"	12/"	"
Hogenhörn.	1	"	14/"	"
				insgesamt: 3 To. 1.13/16 Schffl.

Hufe VII (damals Rickers, jetzt parzelliert, Wohnhaus Scheel):

beyn Mühlenkamp.	2	To	6. 6/16	Schffl.
Osterbrock	1	"	11/"	"
Nedderwisch.	1	"	1. 3/"	"
Grotwisch.	2	"	4.12/"	"
dasselbst	-	"	4.11/"	"
Nettelkrog	2	"	3.14/"	"
Stechwisch	-	"	4.14/"	"
Armhauswisch	-	"	4.14/"	"
Ohlefluswisch oder Armhaus-W.	-	"	7. 1/"	"
				insgesamt: 12 To. 6.6/16 Schffl.

In Gemeinschaftsnutzung waren folgende Wiesen:
Krütmoor (5 Tonnen), der Grotensoll im achtersten Rehmen (6 Schffl.)
und die Hirtenwiese (6 15/16 Schffl.)

Das gemeinschaftliche Ackerland lag in den folgenden Schlägen:
Vulstroh (ca. 22 1/2 To), Büvellsen Camp (ca 40 To), vor den Heerd-
katen (ca 38 1/2 To), Fahrencamp (ca 30 To), 2 Koppeln im Warder-
Camp (ca 14 To), Mählencamp (ca 21 To), Nedder-Rehmen (ca 31 To),
Vorderste Rehmen (ca 28 To), Achterste Rehmen (ca. 30 To), das stei-
le Ufer, mit Busch bewachsen, westen des Neddersten u. Achtersten
Rehmen (ca. 7 1/2 To).

Die gemeinsame Weide in der Hauptsache die Lohe (ca. 28 Tonnen)
sowie eine Weide an der Hamburger Landstraße bei dem Moor (1 1/2 To)

Die beiden Torfmoore waren ca 18 bzw. 8 1/2 To groß.

Am 13. Sept. 1773 findet eine Inaugenscheinnahme der vermesse-
nen Ländereien statt, an der sämtliche Kremser Hufner teilnehmen,
und zu der auch der Amtsverwalter, Justizrat Stemann, der Kanzlei-
rat Stange, der Oberlandmesser, Capitain Brüyn und dessen Bevoll-
mächtigter erschienen sind. Im Anschluß an die Besichtigung kommt
man im Hause des Bauervogts zusammen, um die Verteilung der Wiesen
vorzunehmen und über die Verteilung der Ackerflächen zu verhandeln.

Man wird sich zunächst grundsätzlich darüber einig, daß die
vorhandenen Wiesen grundsätzlich alle (also auch die beiden vorher
erwähnten Wiesen des Hans Rickers) gleichmäßig an die Hufner ver-
teilt werden sollen. Zweitens sind sämtliche Hufner der Meinung,
daß alle ihre Wiesen von gleicher Bonität sind, nur daß vielleicht
die eine oder andere durch eine gute Kultur besser geworden ist,
und wollen sie grundsätzlich nur nach der Quantität verteilt wissen,
so daß der, der zu viel in Besitz hat abgeben soll an die, so zu
wenig haben. Auch sind kleinere Vertauschungen erwünscht, um die
Ländereien so viel wie möglich zusammenzubringen.

Im einzelnen wird das Wiesenland wie folgt verteilt:

Hufe I bekommt 3 1/16 Schffl. aus dem Osterbrock von Hufe VII, hat
dadurch aber etwas zu viel gegenüber den Hufen IV u. V, die dafür
mit Ackerland entschädigt werden. Der Wiesenbesitz ist nunmehr
groß: 9 To. 5 Schffl.

Hufe II tritt ab seine kleinere Grotwisch und aus der größeren
2.5/16 Schffl. an Hufe VI, bekommt aber wieder aus dem Nettelkrog
von H. VII 1 To. 1 1/2 Schffl. und aus dem östl. Teil des Kreuzmoors
(bisher Gemeinschaftsland) an Menge 3 To. 1 Schffl. die aber der
schlechten Qualität wegen nur zu 2 To. 5.7/16 Schffl. bonitiert wer-
den. Nunmehriger Wiesenbesitz: 10 To. 4.4/16 Schffl.

Hufe III bekommt die Stegwisch von Hufe VII und die westl. Seite
vom Kreuzmoor. Gesamtgröße der Wiesen: 9 To. 3.3/16 Schffl.

Hufe IV gibt ab die Blecke und bekommt dafür aus dem Nettelkrog von Hufe VII 6 Schffl. wieder. Neuer Besitz: 9 To. 1.2/16 Schffl. Hufe V bekommt den Rest des Nettelkrogs von Hufe VII und hat danach insgesamt 4 To. 2.4/16 Schffl.

Hufe VI bekommt die Grotwisch-Anteile von Hufe II, die teils westlich, teils östlich von seinem Hogenhorn abgelegt werden. Ferner bekommt er die südsterste Grotwisch von Hufe VII. Neuer Besitzstand: 4 To. 5.12/16 Schffl.

Hufe VII. Diese ist die einzige Hufe, deren Wiesenbesitz sich verringert. Es müssen abgegeben werden: die südsterste Grotwisch an Hufe VI, die Stegwisch an Hufe III, der Nettelkrog an die Hufen II, IV und V, aus dem Osterbrock 3.1/16 Schffl. an Hufe I. Es kommen jedoch hinzu die beiden Bleck-teile von Hufen II u. IV. Die Gesamtgröße der Wiesen bleibt 9 To. 3.11/16 Schffl.

Damit ist die Verteilung der Wiesen mit Einverständnis aller Erschienenen gütlich beendet worden.

Die Besprechung über die zukünftige Verteilung des Ackerlandes findet am nächsten Tage statt, wozu sich sämtliche Hufner ins Amtshaus nach Segeberg begeben.

Zunächst werden die bereits bestehenden alten Koppeln im Warderkamp und auf dem Osterfelde miteinander verglichen. Die Koppeln auf dem Osterland werden für gleich gut gehalten, so daß keine Veränderungen zu treffen sind. Auf dem Warderkamp allerdings sind die Koppeln von verschiedener Bonität. Die beiden letzten, an der Gebenseer Scheide liegenden Koppeln sind ja bisher noch nicht verteilt, sondern Gemeinschaftsland. Die drei vordersten Koppeln aber, die von den Hufen I, III u. VII besessen werden, sind schlechter als die drei folgenden und sollen deswegen nur mit einem Abzug von 5 Scheffeln bonitiert werden. Von der Hufe III soll außerdem die Toft 1. Schffl. Zulage haben (praktisch also mit einem Scheffl. weniger angerechnet werden), so daß nun klare Vergleichsmöglichkeit für die Besitzwerte vorhanden sind. Die nun noch nach Zusammenrechnung der Größe ihrer alten Koppeln, Baustellen, Hofräume, Kohlhöfe und Toften bestehenden Ungleichheiten sollen auf folgende Weise ausgeglichen werden: der neu zu verteilende Schlag vor den Heerkaten soll nicht in gleichwertige Teile geteilt, sondern in diesen Schlägen die in den alten Koppeln bestehenden Ungleichheiten ausgeglichen werden. Wegen der schlechteren Qualität des Bodens im südlichen Weil dieses Kamps - dem Fahrenkamp zu - sollen die letzten drei Koppeln hier eine Vergütung von 4 Schffl. haben. Ehe der Landmesser diese Koppeln vermessen kann, muß also die Reihenfolge der zukünftigen Besitzer vorher festgelegt werden. Zu diesem Zweck findet sofort eine Verlosung statt. Den oberen Teil, an den Büvel-

7.
sen-Kamp grenzend, erlost sich der Bauervogt von Hufe I, es folgen Hufe VII, die beiden Halbhufner, die unter sich noch einmal ihre Hälfte dieser Koppel auslosen, so daß Nr.V den nördlichen, an H.VII grenzenden Teil bekommt; es folgen auf dem schlechteren Boden Hufe II, IV und endlich nahe am Fahrenkamp Hufe III.

Der Bauervogt soll sein Dienstland in den Lohen, dem Büvelsen-Kamp benachbart, in Größe von 2 To. haben.

Für den Schulmeister wird eine Ackerfläche von 1 To 4 Schffl. = 3 Tonnen Habern-Saat alter Maße auf dem Fahrenkamp westlich der Landstraße bewilligt; da hier aber das Ackerland nicht ausreichend groß vorhanden ist, soll der fehlende Teil aus der daran liegenden Gemeinen Weide zugelegt werden.

Damit jeder etwas Holz anbauen kann, sollen vom Achtersten Rehmen, zunächst der Mözener Scheide, 9 To für Holzkoppeln abgelegt werden, die besonders eingehegt werden müssen und nur zur Anbauung von Holz verwenden dürfen, folglich also weder beweiden noch pflügen dürfen.

Den steilen Anberg vom Dorf an bis zur Mözener Scheide könne man zwar nicht urbar machen und nur zur Weide gebrauchen, doch soll dieser dennoch unter ihnen in gleichen Teilen verteilt werden. Da in manchen der Lose nur wenig Busch sein wird, soll in den ersten Jahren durch gütlichen Vergleich von den besseren Losen Busch abgegeben werden.

Das Land bei der Hofwiese von Hufe I und dem Osterbrock von Hufe VII soll in der gemeinheit verbleiben.

Das Dorfmoor an der Mözener Grenze, „das so tief ist, daß kein Mensch hineinkommen kann“, soll vorläufig noch als in Gemeinschaft zur Weide behalten werden. Auch die Hirtenwiese soll bei der Gemeinschaft verbleiben und als Bullenwiese genutzt werden.

Die Verteilung der übrigen Ackerschläge zu neuen Koppeln wird wie folgt beschlossen:

Die Lohe, bisher Weideland und Heide, wird zum allergrößten Teil an die Osterfeld-Koppeln angeschlossen, damit letztere „alle Wasser bekommen können“; die Osterfeld-Koppeln werden also um gleiche Teile aus der Lohe verlängert und ein gerader Weg bis zur Bebenseeer Scheide neu angelegt, so daß also auch von „Vulstroh“ ein Teil mit hinzugenommen wird.

Zum restliche Teil von Vulstroh wird vom Büvelsen-Kamp soviel zugelegt, daß dort 4 Koppeln gemacht werden können, die so groß sind wie die beiden noch unverteilten Koppeln auf Warderkamp, damit diese 6 Koppeln als später zu verlosende Einheit gelten können. Die den Lohen benachbarten beiden ersten Koppeln werden von Osten nach Westen geteilt, die beiden entfernteren von Süden nach

Norden. Von diesen Koppeln gehen ab 2 Wege: einer zum Moor und der andere bis ans Sebenseer Feld.

Der restliche Bövelsen-Kamp wird in 6 Koppeln geteilt (wovon, auch in allen anderen Schlägen, die eine Koppel wieder für die beiden Halbhufner wiederum in zwei Teile geteilt wird).

Der Fahren-Kamp wird gleichfalls in 6 gleiche Teile geteilt bis auf Ausschluß des dem Kreuzmoor am nächsten liegenden Teils von 3 Tonnen, die in Gemeinschaft verbleiben; da hier „solch elender Sand das diese Fläche gar nicht brauchbar“.

Zum Mählen-Kamp werden die benachbarten Wiesen "Bolwisch" und "Bültbrock" gelegt und das ganze ebenfalls in 6 Koppeln geteilt werden.

Der Nedderste Rehmen wird für sich in 6 Teile geteilt, während vom Vordersten Rehmen und dem um die abgeteilten Holzkoppeln veränderten Achtersten Rehmen insgesamt 12 Koppeln ausgelegt werden sollen. Ein Weg in den "Großen Soll" als einer gemeinschaftlichen Tränkstelle wird bei der Vermessung außer Ansatz gelassen werden müssen.

Auch das kleine vergrabene Moor südlich vom Dorf an der Hamburger Landstraße (s.S.5, Abs.3) wird verteilt, nachdem ein Weg nach der Hirtenwiese abgelegt sein wird (in Zukunft Bullenwiese!).

Für die Auslegung einer neuen Anbauern-Stelle, die nach der Einkoppelungs-Verordnung durch Landnahme aus den gemeinschaftlichen Gründen erwünscht ist, und die in den Dörfern Leezen und Heiderfeld auch durchgeführt wird, ist bei den Kremser Einwohnern keine Neigung vorhanden. Sie meinen, daß von den rund 57 Tonnen bisher vorhandenen Landes 18 1/2 Tonnen Moorige Gründe keiner Verbesserung fähig sind, für die Versorgung des Schulmeisters und des Bauernvogtes sowie für Auslegung von Wegen soviel verbraucht worden sei, daß nur einige 30 Tonnen übrig geblieben, die „ihnen ganz unentbehrlich bleiben“.*)

Nachdem so bis ins einzelne die Verteilung besprochen und von allen die Zustimmung gegeben worden ist, wird im Spätjahr noch mit der Neueinteilung vom Landmesser begonnen.

*) : Vielleicht war dieses Land ihnen doch nicht so "ganz unentbehrlich": Im Jahre 1798 stellt der Häuerling Jochim Hinr. Rickert aus Krems einen Antrag um Überlassung einiger Ländereien auf dem "Bramberg mit den Diekkuhlen u.d. Diekkuhlenberg (2 To. Roggensaats groß und einem gleichgroßen Stück auf dem Lehberg, die „gänzlich unentfrieht u. ohne ordentlich genutzt zu werden“ sind. „Denn daß die Eingesessenen ihre Schafe u. Gänse zuweilen daraufjagen, kann man nicht genutzt nennen“. Der Antrag wird auch, „da die Dorfschaft sehr dawider, daß diese Plätze eingenommen u. bebaut werden“, abgelehnt.

Einer aber ist trotz der einstimmig getroffenen Abmachungen immer noch nicht zufrieden: der Vollhufner Hans Rickers (H.VII). Mit Hilfe des Advokaten Jörgensen in Segeberg geht ein 5 Seiten langes Gesuch am 19.10.73, also etwa einen Monat nach der in Segeberg protokollierten Vereinbarung über die Neuverteilung, an den Amtmann.

Er meint durch die Neuregelung benachteiligt zu sein: die Wiesen waren ja nur nach Quantität, nicht nach der Qualität verteilt worden. Ri. konnte seine Moorwiese, hinter dem Dorf Leetzen gelegen, bewässern, da ihm der Pächter des Leetzener Sees gegen eine jährliche Miete das zur Bestauung der Wiesen nötige Wasser zur Verfügung stellt. Dieser Nutzen kann ihm aber jederzeit durch den Seepächter wieder entzogen werden, und er fürchtet, in dem Fall dann 4 bis 5 Fuder Heu weniger zu haben. Er meint, der Zustand der nicht bewässerten Wiese hätte bei der Verteilung in Betracht gezogen werden müssen, und er beantragt eine Verteilung unter Berücksichtigung der Bonität. Auch möchte er alle seine bisherigen Wiesen in Besitz behalten. Auch seine "Armenhaus-Ländereien will er vorweg haben.

Die Dorfschaft ist empört über diese Störung, zumal doch Rickers bei allen vorgängigen Besprechungen dabei gewesen ist und mit allem - gleich ihnen - einverstanden war, auch an der Verlosung ja teilgenommen hat. Die Dorfschaft lehnt es ab, zu dieser Forderung R.s überhaupt Stellung zu nehmen, da „die Vergleichung der Wiesen und Ländereyen wirklich und feste“ sei. Sie bitten, „den Kläger mit seine angebrachten Bitte höchstgeneigtest abzuweisen und in Ruhe zu stellen“.

Mitte Februar 1774 ist die Vermessung vom Landmesser abgeschlossen, und die Verlosung der einzelnen Koppeln findet am 26. Februar 1774 statt.

Es wurden zunächst immer je 2 oder 3 Koppeln aus verschiedenen Schlägen zusammengefaßt zu Losen und zwar:

1. Gruppe: Nedder-Rehmen, Mittelste Rehmen und Vorderste Rehmen:

Los a) N-R Nr3, + M-R Nr 2 + V-R Nr 5
" b) " Nr2, + " Nr 5 + " Nr 1
" c) " Nr5, + " Nr 4 + " Nr 3
" d) " Nr6 + " Nr 1 + " Nr 6
" e) " Nr4 + " Nr 6 + " Nr 2
" f) " Nr1 + " Nr 3 + " Nr 4

Gruppe 2: hinterste Buschkoppel u. vorderste Buschkoppel:

Los a) norderste Busch-K. + hinterste Busch-K.

Los a)	Nr 3	+	Nr 4
" b)	" 6	+	" 6
" c)	" 2	+	" 3
" d)	" 1	+	" 2
" e)	" 4	+	" 1
" f)	" 5	+	" 5

Gruppe 3: Fuhlstroh u. Böversen-Kamp.

Los a)	Vuhlstroh Nr 1	+	Bövelsen-Kamp Nr 5
" b)	" Nr 4	+	" Nr 4
" c)	" Nr 5	+	" Nr 2
" d)	" Nr 3	+	" Nr 6
" e)	" Nr 2	+	" Nr 1
" f)	" Nr 6	+	" Nr 3.

Gruppe 4: Los a) Fahrenkamp Nr 4 + Mählenkamp Nr 3

b)	" Nr 2	+	" Nr 5
c)	" Nr 1	+	" Nr 6
d)	" Nr 3	+	" Nr 4
e)	" Nr 5	+	" Nr 2
f)	" Nr 6	+	" Nr 1

Gruppe 5: Eckerkoppel wurden 6 "aparte Lose" gemacht

Gruppe 6: Torfmohr ebenso.

Anschließend wurde zur Verlosung geschritten. Die Verlosung ergab folgende Verteilung:

Gruppe:	1	2	3	4	5	6
Vollhufe I . . . Los:	f	e	d	d	Nr 2	Nr 6
" II:	" : e	a	f	a	" 3	1
" III:	" : d	b	c	f	" 4	" 3
" IV:	" : b	d	a	c	" 6	" 2
Halbhufen V u. VI:	" : c	f	e	b	" 1	" 4
Vollhufe VII:	" : a	c	b	e	" 5	" 5

Nach dieser Verlosung mußten die beiden Halbhufner noch einmal um die Hälften der eben erlostten Koppeln lösen. Das Ergebnis:

Vorderster nehmen	Hufe V	nach Osten,	Hufe VI	nach Westen,
mittelster "	" V	" Westen,	" VI	" Osten,
Nedder-	" V	" Osten,	" VI	" Westen
vorderste Busch-K.	" V	" Süden,	" VI	" Norden
hinterste "	" V	" Norden	" VI	" Süden,
Bövelsenkamp	" V	" Westen,	" VI	" Osten,
Fuhlstroh	" V	" Süden,	" VI	" Norden,
Fahrenkamp	" V	" Westen,	" VI	" Osten,
Mählenkamp	" V	" Osten,	" VI	" Westen,
Eckerkoppel	" V	" Osten,	" VI	" Westen
Torfmoor	" V	" Osten,	" VI	" Westen.

Damit ist die Verteilung an die Hufner abgeschlossen. Unverteilt geblieben sind aus den früheren Gemeinschaftsländereien Flächen in einer Größe von zusammen 23 Tonnen 3.3/16 Schfl., nämlich: die Hirtenwiese als Bullenwiese, der Sand auf Fahrenkamp, das Torfmoor und Groten Sahl, während insgesamt 34 Tonnen 7 Schfl. aus der früheren Gemeinschaft auf die einzelnen Hufen aufgeteilt worden sind, für die lt. § 16 der Einkoppelungsverordnung eine jährliche Recognition von der Dorfschaft bezahlt werden muß, die diese wieder auf die einzelnen Hufen umlegt. Für jede Tonne müssen 8 ß Lübsch courant werden, im ganzen 5 Rth 39 ß; auf den Vollhufner entfallen demnach 46 1/2 ß, auf den Halbhufner 23 1/4 ß.

Übersicht
über die Verteilung der Kremser Feldmark:

	v o r			n a c h		
	To	Sch	/16	To	Sch.	/16
Hufe Nr I (Broers)	24	1	10/	72	4	11/
" Nr.II (Sievers)	20	4	10/	72	4	11/
" Nr.III(Thonn)	22	4	4/	72	4	11/
" Nr.IV (Wwe.Reers)	23	3	3/	72	4	11/
" Nr.V (Th.Reers)	11	1	5/	36	2	5 1/2
" Nr VI (Drews)	10	1		36	2	5 1/2
" Nr.VII(Rickers)	27	2	10/	72	4	11/
Der Schulmeister	-	-	-	1	4	11/
Die Bauernvogts-Koppel	-	-	-	2	-	-
Gemeinschaftl. Ländereien	327	7	14/	23	3	3/
insgesamt:	467	2	8/	452	4	-

(Die Differenz der Gesamtsumme ist durch neue Wege etc. zu erklären)